

Dienstag.

Nr. 294.

16. December 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesch!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Ouerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Deutschland.

Preussen. — Berlin, 14. Dec. Es sind in der Stadt kriegerische Gerüchte verbreitet, und hiess es namentlich gestern an der Börse und in andern Kreisen, daß die Mobilisierung mehrerer Armeecorps bevorstehe. Es ist nun allerdings auch nicht zu leugnen, daß die schon an und für sich gespannte Situation seit dem Erscheinen des eidgenössischen Mémoire noch viel gespannter geworden ist. Dies Mémoire wäre besser nicht geschrieben worden. Was beweist es? Dass die Schweiz sich im Rechte befindet. Wenn aber die Schweiz sich wirklich im Rechte befände, was folgte daraus? Dass die europäischen Verträge und der factische Stand der Dinge bis zum Jahre 1848 leer und nichtig sein müssten. Das aber ist, mit allem Respect vor dem oder den Verfassern des Mémoire, eine Lächerlichkeit. Darum wird man auf das Mémoire, in offizieller Beziehung wenigstens, diesseits auch nicht antworten. Nach einer andern Seite hin hat das Mémoire dagegen eine um so grössere Bedeutung; es wird durch dasselbe nämlich die Eventualität nähergerückt, in Bezug auf welche der König in der Thronrede gesagt hat, daß er nicht zugeben dürfe und werde, daß seine Langmuth in eine Waffe gegen sein Recht selbst umgewandelt werde. Nichtsdestoweniger müssen wir, wie sehr wir den Ernst der Situation auch würdigen, die angebundene kriegerischen Gerüchte noch als verfrühten und voreiligen Charakters bezeichnen. Durch das Erscheinen des eidgenössischen Mémoire ist die Situation allerdings noch gespannter geworden; aber zu übersehen ist auch nicht, daß der Bundesrat in den Schlussfolgerungen des Actenstücks nichts behauptet, was er nicht auch schon früher behauptet hätte. Die Ausführung ist nur ausführlicher, in der Sache selbst aber stimmt das Mémoire mit der Antwort, welche der Bundesrat auf die wiederholten Proteste des diesseitigen Gesandten Hrn. v. Sydow gegeben hat, ganz überein. In der objectiven Sachlage bringt das Mémoire därum auch keine Veränderung hervor, und daraus folgt, daß, wenn das Mémoire die herrschende Spannung auch noch straffer gemacht hat, nach wie vor von einer thatsächlichen Angriffsnahme kriegerischer Vorbereitung doch immer noch nicht eher die Rede sein kann, bis die Antwort der Grossmäthe auf die jüngste diesseitige Note hier eingetroffen sein wird. Aus demselben Grunde ist es auch noch nicht bestimmt, ob, nach dem Eintreffen dieser Antworten, die Dinge nicht so liegen, daß einem eventuellen bewaffneten Einschreiten Preußens nicht noch ein anderes Mittel zur Regulirung der neuenburger Frage vorherzuschicken beliebt würde. Welcher Art dieses andere Mittel sein könnte, haben wir in unserm jüngsten Schreiben ange-deutet. Preußen seinerseits wird nichts mehr thun, als höchstens der Schweiz das übliche Ultimatum zufinden. Wenn daher vorher noch etwas Anderes geschehen soll, so kann dies nur darin bestehen, daß die Grossmäthe eine Collectivaufforderung an die Schweiz stellen, den Zustand der Dinge im Fürstenthum Neuenburg vertragmäßig wiederherzustellen. Wird eine solche Aufforderung gestellt und es hat zu der betreffenden Zeit der Proces gegen die gefangenen Royalisten noch nicht begonnen, so ist es möglich, daß sie zuvorher auf bedingungslose Freigabe der Gefangenen gestellt wird, um, für den Fall der Bewilligung, in Betreff der Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg den dann geeigneten Weg im Interesse der Schweiz offenzuhalten. Jedenfalls würde aber eine solche Collectivaufforderung der eigentlich tiefsten Bedeutung ermangeln, wenn, im Fall ihr nicht nachgekommen würde, die resp. Gesandten der vorstellenden Mäthe noch in der Bundesstadt verblieben. In einem solchen Falle würde aber die Abberufung derselben, wenigstens von Seiten Frankreichs, Österreichs und Russlands, um so eher zu erwarten sein, als diese Mäthe es an der lebhaftesten Unterstützung der berechtigten Forderungen Preußens nicht fehlen lassen. Indem wir das hierhergehörende Weiter also abzuwarten haben, wollen wir nur noch hinzufügen, daß die Thätigkeit in unsern Laboratorien in diesem Augenblick eine sehr grosse ist und daß bedeutende Fruchtkäufe von Seiten der Regierung auf die grössere Verproviantirung einer Armee im Felde berechnet zu sein scheinen. Man spricht auch von einer eventuellen Vorlage an die Landesvertretung über eine Kriegsanleihe. — In der Denkschrift, welche der Handelsminister über die Abänderung des Vereinszolltarifs dem Hause der Abgeordneten übergeben hat, heißt es unter Anderem: „Die Staatsregierung hatte, als weitere Consequenz der wegen des Getreidevolles getroffenen Verabredungen, auch eine Ermäßigung der Eingangsabgabe für geschälten Reis von 1 Thlr. auf ½ Thlr. vom Centner gewünscht und bei den Vereinsregierungen beantragt; es hat jedoch dieser Antrag die allseitige Zustimmung nicht gefunden.“ Außerdem ersehen wir aus der Denkschrift noch, daß neben der für den nächsten 1. Jan. bereits erfolgten Aufhebung des Ausgangszolles für Torkohle von 2½ Sgr. auch die völlige Aufhebung des Ausgangszolles für Galmei und Zinkblende be-antragt war, daß indessen die völlige Aufhebung für diese beiden Artikel wegen des Bedenkens einer Vereinsregierung nicht bewillt werden konnte.

und man sich deshalb mit der ingwischen bereits bekannt gewordenen Herabsetzung des Ausgangszolles von 5 auf 2½ Sgr. vorläufig begnügen mußte. — Die protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland äußert sich über die Antwort des Königs von Bayern auf die nürnbergische Protestation folgendermaßen: „... Ist so in der That die Durchführung aller sechs Erlassen mindestens zur Zeit suspendirt und wird außerdem bei Gelegenheit des ersten Punktes für die Ausführung selbst «eine allenfallsige weitere Beschwerdeführung» ausdrücklich in ihrem Recht anerkannt und er-muthigt, so kann diese Antwort nicht anders denn als eine höchst günstige auf-gefaßt werden, und es läßt sich erwarten, sowol daß die Gemüther in den Gemeinden durch sie beruhigt werden, als auch daß die kirchlichen Behörden in ihr eine erste Mahnung finden, auf dem beschrittenen Wege ein-zuhalten und künftighin wenigstens behutsamer vorzugehen, wo das Recht der christlichen Gemeinden und die Gewissensfreiheit durch ihre Anordnun-gen berührt werden könnten. Wir freuen uns, daß die Bedenken, welche uns bei der Beschwerdeführung, als wir von ihr hörten, auffliegen, sich in keiner Weise verwirklicht haben, und können unsern evangelischen Brüdern in Bayern nur Glück wünschen über den Schutz, den die Weisheit eines katholischen Königs ihnen gerade da gewährte, wo das eigene evangelische Kirchenregiment in seinen Maßregeln katholisiert.“

† Berlin, 14. Dec. In Kopenhagen soll sich eine Änderung in der Auffassung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit und anderer Dinge von Seiten des dänischen Cabinets vorzubereiten, da letzteres die Vorstellungen und Eröffnungen der beiden deutschen Grossmäthe in sehr reifliche Erwägung gezogen habe. Das dänische Cabinet soll in Petersburg und in Paris nicht in solchem Maße Förderung seiner Zwecke fin-den, als es in den Blättern behauptet worden ist. Die österreichisch-preußische Vorlage in der Sitzung vom 29. Juli 1852 sagt ausdrücklich: „Die rechtlich bestehende und nach dem Grundsatz des Artikels 56 der Wiener-Schlussoakte nur auf verfassungsmäßigem Wege abzändernde Wirksamkeit der holsteinischen Provinzialstände und der lauenburgischen Ritter- und Landschaften wird wieder ins Leben gerufen.“ In der Depesche des kopenha-gener Cabinets vom 6. Dec. 1851 an Österreich heißt es: „Wol aber würde die Competenz des Bundes nach dem Artikel 56 der Wiener-Schlussoakte begründet sein, wenn Se. Maj. der König die Verfassung des Herzogthums Holstein anders als auf verfassungsmäßigem Wege verändern wollten.“ Diese klaren Worte gegenüber verlieren die Versuche einer andern Auslegung und Auffassung ihre Bedeutung, welche Erfahrung Dänemark gemacht haben dürfte.

— Der erwähnte, vom Abg. Rohden und andern katholischen Abgeordneten eingebrachte Antrag lautet wörtlich:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, eine Gesetzvorlage einzubringen, wodurch unter Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgebender Wirksamkeit für die von den Bürgergerichten zu regulirenden bürgerlichen Rechte der Eheleute insoweit wiederhergestellt wird, daß die Entscheidung über Trennung, Ungültigkeit und Nichtigkeit einer Ehe den geistlichen Gerichten zusteht.

Die Motive zu dem Antrage, heißt es weiter, wären schon bei der früheren Einbringung desselben dargelegt. „Die wiederholte Einbringung desselben ist jetzt umso mehr veranlaßt gefunden, als jetzt der Gesetzentwurf über Ehescheidungen eingebracht ist.“

Baiern. † München, 12. Dec. Der Gesetzgebungsausschuss der Kammer der Abgeordneten ist in fortwährender Thätigkeit. Von seinen Beschlüssen, insofern dieselben in die Öffentlichkeit dringen, hat besonders derjenige Interesse erregt, welcher die körperliche Büchtigung sowol aus dem Strafgesetzbuch als aus dem Polizeistrafgesetzbuch entfernt. (Der betreffende Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen.) Dieses Strafmittel war 1848 prinzipiell beseitigt worden; jetzt soll es wiederhergestellt werden. Auch hatten bald nach 1848 Polizeibehörden, besonders in Altbaiern, dasselbe reichlich angewendet, weil es wol als strafrechtliches, nicht aber auch als polizeiliches Correctiv beseitigt sei. Dass der Antrag des Referenten Dr. Weß, auch die Todesstrafe abzuschaffen, von dem Ausschuss nicht adoptirt wurde, ist um so erklärlicher, als eine solche Bestimmung die Gütheilung der Staatsregierung wol nimmer erhalten haben würde. Dagegen sprach sich der Ausschuss gegen die von der Regierung proponirte Hinrichtung in einem geschlossenen Raume und vor einer exclusiven Zahl von Zeugen aus. Er beantragte nur Beschränkung in dem Sinne, daß Frauen und Kinder ferngehalten würden. — Wenn die protestantische Kirchenbewegung formell und in der Richtung nach oben durch die königliche Entscheidung der nürnbergischen Adressen vorläufig einen Ruhepunkt erhalten hat, und wenn sogar eifrige Gegner der oberconsistorialräthlichen Bestrebungen in dem fraglichen königlichen Erlassen eine vorläufige Beruhigung finden, so dauert der Kampf in der Presse doch unvermindert fort und dehnt sich derselbe auf immer mehr Gegenstände aus, wie z. B. im Augenblick namentlich das

neue Gesangbuch vielfachen Angriffen unterliegt. Die Localblätter berichten auch fortwährend von einzelnen Demonstrationen; wie von einer Dorfgemeinde in der Oberpfalz, wo der Geistliche die neue Liturgie unter dem Widerspruch des Kirchenvorstandes vor einem Jahre einführt und die Gemeinde sich bis jetzt an den Wechselgesängen nicht betheiligt habe. Dann wird wieder von einer Predigt erzählt, welche die Kirchenfrage im oberconsistorialrathlichen Sinne so scharf auffaßt, daß ein Theil der Anwesenden sofort die Kirche verließ ic. Nicht minder scheint eine einschlägige Broschürenliteratur für und wider erwachsen zu wollen, in welcher Beziehung wir namentlich auf Dr. G. Thomasius' „Ein Wort an die Gemeinden zur Verständigung“ aufmerksam machen möchten. Der gelehrte Verfasser gibt hier zu, daß die rechte Art der Uebung christlicher Kirchenzucht, so sehr auch die Nothwendigkeit derselben anzuerkennen sei, nur schwer sich finden und bestimmen lasse. Dessen seien sich auch die Generalsynode und das Kirchenregiment wohl bewußt. Allein hier könne nicht entschieden werden nach dem jeweiligen Belieben Einzelner, sondern nur nach der Heiligen Schrift und dem ihr gemäßen Bekennnis der Kirche. Andererseits aber werde dabei kein Bedenken, welches nur nicht auf dem Streben nach Jügellosigkeit beruhe, unerwogen und unberücksichtigt bleiben. Wie man sieht, fühlt die neue Richtung allseitig das Bedürfnis der Beschwichtigung. Doch möchten wir das Misstrauen für allzu sehr geweckt halten, als daß auf diesem Wege beruhigt werden könnte, wer nicht schon zuvor mehr oder weniger einverstanden war.

— Infolge des Erkenntnisses des Kreis- und Stadtgerichts München vom 29. Nov. ist auf Grund des §. 20 des Preßgesetzes die Unterdrückung zweier Druckschriften verfügt worden, nämlich: J. A. Wylie, „Geschichte, Lehren, Geist und Aussichten des Papstthums“ (2. Aufl., Elberfeld, W. Hassel 1854) und „Ueber die Verehrung der Maria und über den neuen Lehrfaß von der unbefleckten Empfängniß. Von Christophorus Amerestus“ (Elberfeld, W. Hassel).

— Die münchener Polizeidirection sieht sich in Betreff des Ueberhandnahmens von Raufexcessen veranlaßt, die bestehenden Verbote über das Tragen von spitzigen, im Griffe feststehenden Messern, von Pistolen und andern dergleichen Waffen, gleichwie über das Halten derselben neuerlich in Erinnerung zu bringen. Uebertretungen dieser Verbote haben neben der Confiscation Strafen von 5—50 Fl. oder entsprechenden Arrest und zwar unnachlässlich schon im ersten Betretungsfall zur Folge.

Nürnberg, 11. Dec. Bei der Wahl der evangelischen Kirchenvorstände, welche am 9. Dec. in den fünf Pfarrsprengeln hiesiger Stadt stattfand, hat es sich deutlich gezeigt, daß die sogenannte lutherische Partei sehr schwach vertreten ist. Die evangelische Partei, wie sie sich nennt, zählte in der einen Hauptkirche 354 Stimmen, die lutherische nur 66; in der andern Hauptkirche brachte sie 67 Stimmen zusammen, während die siegreiche Gegnerin 334 hatte. In Allem zählte die evangelische Partei 1509 Wähler, die lutherische 278, wenn man die Stimmen, welche die von beiden Parteien Erstgewählten in den fünf Pfarrsprengeln hatten, zusammenzählt, was immerhin richtig sein mag, da jede Partei ihre Kandidaten in besonders gedruckten Zetteln empfohlen hatte. (Allg. Z.)

— Man schreibt der Kölnischen Zeitung aus München vom 11. Dec.: „Vor dem Stadtgericht zu Nürnberg wurde dieser Tage ein höchst trauriger Fall dahin erledigt, daß gegen einen Sohn, der seinem Vater ein Auge aus- und den Arm abgeschlagen hatte, auf fünftägige Arbeitshausstrafe erkannt, gegen den Vater aber wegen des Verbrechens des Meineids (das Minimum der Strafe beträgt vier Jahre Arbeitshaus) die Untersuchung eingeleitet wurde. Der rohe und verwilderte 18jährige Bursche hatte auf die Vorwürfe seines Vaters mit Gewaltthäufigkeiten geantwortet. Dieser, vom Vatergefühl verleitet, hatte, im Widerspruch mit seiner früheren eidlichen Aussage und der desfallsigen Zeugenerhebung in der öffentlichen Sitzung gleichfalls eidlich erhärtert, daß er seinen Sohn zuerst verlegt und dermaßen bedroht und in die Enge getrieben habe, daß derselbe nur im Stande der Nothwehr gehandelt.“

Baden. Vom Mittelrhein, 10. Dec. Dem Bernehmen nach ist von einzelnen Studenten in Heidelberg der Vorschlag gemacht worden, aus der Mitte der Studentenschaft ein Ehrengericht zu constituiren. Mit Vergnügen hat man von diesem Vorhaben Kenntniß genommen, weil es viel dazu beitragen würde, die Quelle, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch wenigstens weit seltener zu machen. (Schw. M.)

Thüringische Staaten. ** Altenburg, 11. Dec. Unter den Vorlagen, welche der zur Zeit hier tagenden Landschaft zur Berathung zugegangen sind, befindet sich auch die eines Wahlgesetzes oder vielmehr einer Novelle zu dem im Jahre 1855 octroyirten alten Wahlgesetz vom Jahre 1831. Es ist dies seit dem Jahre 1848 die vierte oder fünfte derartige Vorlage, und kein Wunder, wenn schließlich der Mann gewöhnlicher Bildung nicht mehr weiß, was Rechtens ist in seinem öffentlichen Recht. Dies muß aber noch mehr der Fall sein, wenn eine Form für die Wahlgesetzgebung gewählt wird, welche das Verständniß derselben ungemein erschwert, ja fast unmöglich macht. Zu einem vor einem Vierteljahrhundert erlassenen Wahlgesetz jetzt eine Novelle zu geben, nach der beinahe jeder Paragraph des alten Gesetzes und jedenfalls mehr geändert wird, als davon stehen bleibt, dazu aber wieder ein ganz neues Gesetz über das Wahlverfahren erlassen zu wollen, heißt doch unserer Überzeugung nach die Handhabung dieses wichtigen Gesetzgebungsweises nutzlos erschweren, und hoffen wir von der Landschaft, daß sie wenigstens bezüglich der Form auf Erlass eines ganzen und einzigen Gesetzes dringt. Man forscht vergeblich nach den Gründen dieses Wegs, wenn man sie nicht eben darin suchen will, daß das

einmal octroyirte Gesetz der Form nach erhalten und der Weg zur Rückkehr zu den alten, wenn auch veralteten und für die dermaligen Verhältnisse und den Stand der Gesetzgebung in keinem Wege mehr geeigneten Formen wenigstens dem Wortlaut nach festgehalten werden soll. Wir hatten erwartet, und gewiß nicht ohne Grund, daß man der Landschaft nun dasjenige Wahlgesetz vorlegen müsse, wegen dessen Ablehnung die vorige Landschaft am Schlusse des Jahres 1854 aufgelöst wurde; denn hätte die Staatregierung die damalige Vorlage nicht für geeigneter gehalten als die jetzt in Wirksamkeit gesetzte, so hätte ja consequenterweise auch der aufgelöste Landschaft die letere zur Berathung vorgelegt werden müssen. Soll man darin, daß jenes nicht geschah, ein Geständniß finden, daß die Vorlage vom Jahre 1854 nicht die geeignete war, so erschiene auch das Verfahren der aufgelösten Landschaft, sie abzulehnen, jetzt vollständig gerechtfertigt. Außer den Abänderungen, zu denen der dermalige Stand der Gesetzgebung nötigt, enthält indessen auch die Novelle noch ein gut Theil Vorschläge, die das bescheidene Maß constitutioneller Rechte, welche das Grundgesetz vom Jahre 1831 bot, noch wesentlich beschränken sollen. So genügte früher das Alter von 25 Jahren, um als Abgeordneter gewählt werden zu können, während nun 30 Jahre erforderlich werden. Die Wahl der Wahlmänner auf dem platten Lande soll jetzt sogar auf die Gemeinderäthe und Gerichtspersonen übertragen werden. Wenn nach gesetzlicher Aufhebung der Rittergutsbesitzer als besondern Standes jetzt eine Vertretung der Besitzer größerer gebundener Güter gesetzt werden mußte, so wird dieser Grundtag doch nicht in der Vorlage durchgeführt, sondern Bestimmungen gegeben, mittels deren den ehemaligen Rittergütern wieder besondere Vorrechte verliehen werden. Das Recht, in der Classe der Besitzer größerer gebundener Güter zu wählen, wird nämlich den Besitzern sonstiger Rittergüter schon gewährt, wenn sie 3000 Grundsteuereinheiten versteuern, während für andere Güter, um dieses Recht zu erlangen, die Besteuerung von 6000 Steuer-Einheiten und die gesondert zu beantragende Genehmigung des Regenten erforderlich ist. Der Landschaft ist ferner auch eine Gesetzesvorlage gegen das zu frühe Heirathen der männlichen Landesunterthanen zugegangen, dem hier wohl ein gewilligeres Zustimmen zutheil werden wird, als bei solchen Anträgen in der preußischen Landesvertretung der Fall war.

Lippe. Detmold, 10. Dec. Der Pastor Kulemann (Nr. 287) ist, wie man vernimmt, einstweilen suspendirt worden. Nachdem er nämlich am Sonnabend sich durch den Dr. Pape entschuldigen lassen, es sei ihm Krankheitshalber unmöglich, am 7. Dec. zu predigen, war ihm ange-deutet, man wolle nun freilich von der Predigt absiehen, aber am Montag habe er sich zum Colloquium unter dem Präjudiz der Suspension zu stellen. Und hier ist nun der Pastor Kulemann nicht erschienen, hat vielmehr eine Verwahrung und Protestation eingereicht, in welcher er übrigens nicht überall abgelehnt haben soll auf die Kirchenrevision einzugehen, sondern sich nur geweigert, vor der Commission, die kein Gericht sei, über Beschuldigungen und Anklagen Rede und Antwort zu geben. Außerdem ist noch folgender Episodie Erwähnung zu thun. Die gesamte Gemeinde St. Marien hat sich nämlich am 8. Dec. vor dem Rathause auf dem Marktplatz zu Lemgo versammelt und hier dem Pastor Kulemann ein Lebbehoch gebracht, und als ihr hierauf im Namen der auf der Rathsstube versammelten Commission vom Bürgermeister Petri bedeutet worden, sie wären hierzu nicht citirt, vielmehr habe Derjenige sich zu melden, welcher gegen Pastor Kulemann etwas zu erinnern habe, hat sich Niemand eingestellt. Man sieht hieraus zugleich, zu welchen Aufregungen die rigoristischen Maßnahmen in religiösen Dingen führen. (Westph. Z.)

Luxemburg. Der Trierischen Zeitung wird aus Luxemburg vom 12. Dec. geschrieben: „Es herrscht hier in politischer Beziehung eine noch nie erhörte Stille. Gerüchte, wahr oder falsch, die in einer Minute erschienen, in der andern schon widerrufen werden, tauchen mit jedem Augenblick auf. Das Echo du Luxembourg, ein belgisches Provinzialblatt, ist mit Beschlag belegt worden; dem Wächter an der Sauer soll die Concession verweigert worden sein. Bei solchen Umständen ist es am besten, zu schweigen, ruhig zu beobachten und sich mit dem tröstenden Gedanken zu stärken, daß die Welt rund und Alles darauf vergänglich ist.“

Schleswig-Holstein. Der kopenhagener Glyveposten zufolge wird die dänische Regierung der am 15. Dec. in Flensburg zusammentretenden schleswigschen Ständeversammlung unter Anderm einen Gesetzentwurf vorlegen, demzufolge das dänische Maß und Gewicht auch in Schleswig eingeführt werden soll.

Österreich. Aus Pola berichtet man der Triester Zeitung: „Der Kaiser und die Kaiserin langten am 9. Dec. früh um 8½ Uhr am Bord des Kriegsdampfers Elisabeth, gefolgt von den Kriegsdampfern Lucia und Prinz Eugen, in Begleitung der Erzherzoge Ferdinand Max und Leopold und des Herzogs Karl in Bayern, an. Ihre Ankunft war durch Kanonen-salven von den Stadt- und Hafenbatterien bezeichnet. Am Molo wurden der Kaiser und die Kaiserin von dem Statthalter Frhln. v. Mertens, dem Podesta von Pola, sämtlichen Civil- und Militärautoritäten ehrfürchtig empfangen. Marinetruppen bildeten Spalier vom Molo bis zur Kapelle, deren Grundsteinlegung feierlich erfolgte, wobei der Bischof von Parenzo-Pola, Msgr. Peteani, celebrierte. In der Nähe waren Zelte für die zahlreichen Zuschauer errichtet und die Garnison in Parade aufgestellt. Der Kaiser verlieh dem Erzherzog Ferdinand Maximilian das Großkreuz des Stephansordens, ernannte denselben und den Contreadmiral Frhln. v. Bujacovich zu Viceadmiralen, beförderte die Obersten v. Ghito und Baron Bourguignon zu Contreadmiralen und geruhte auch andere Beförderungen

und Marinetcethü Amph Kaiser Benedi

frei br kann unbekan von 18 stände als das rückberu ten. Wie sie ein neuere, grümmatischen vorschlag gibt, hat bere den die in der Paris schrift hr. Bar

nach der Mill. Lit

Kir hat der an der glieder da in die pö Ne 14. Dec. tats auf sei. In — Der

„Ich muß dahin her venga heit Revolution folg, an d menstof n nach Mal königliche die Erfahr das früher Cavaleriegl gens stellt lischen Po gritte unte den sind, k volutionären englische Glichen uns leider kann findet, zu d

Der J term 9. D Kussland in Auführer wurde aber genommen.

welcher schillen verlass sen des Auf sungen zu völkerung fa einen andern „Ich mache Zustand in der Meinung daß er sich in einem Aufsta bereiteten soll. abteilungen in oder bei C aufführerische

und Auszeichnungen vorzunehmen. Nach Besichtigung der k. k. Werke und Marineanstalten fand ein Seemanöver statt, während die Kaiserin die Altherümmer von Pula in Augenschein nahm. Abends waren die Stadt, das Amphitheater und der Hafen beleuchtet. Auch beehrten der Kaiser und die Kaiserin die Theatervorstellung mit ihrer Gegenwart. Die Rückreise nach Venetien erfolgte um Mitternacht."

Schweiz.

Aus der französischen Schweiz, 11. Dec. Das Ergebnis der freiburger Grossrathswahlen, soweit dasselbe bis gestern Abend bekannt war (47 conservative gegen 4 radicale Deputierte, 16 Wahlen noch unbekannt), hat wenig überrascht. Die Opposition gegen die Verfassung von 1848 und gegen die Regierung war, wie die früheren vereinzelten Aufstände und die vorzücher Volksversammlung von 1852 bewiesen, zu gross, als dass die nachträglichen Versöhnungsversuche der Regierung, wie die Rückberufung des Bischofs Marillyc ic. noch von Erfolg begleitet sein könnten. Die Aufregung im Kanton lässt weitere Ruhestörungen befürchten, wie sie bereits in Estavayer (Stäffis) stattgefunden haben. — In Genf droht ein neuer Conflict zwischen der Regierung und dem Stadtrath. Der letztere, größtentheils aus oppositionellen Mitgliedern, Conservativen und Demokraten bestehend, war der Regierung schon längst mißliebig. Diese hat seit im Grossen Rath, der seit dem 1. Dec. versammelt ist, einen Gesetzesvorschlag eingebracht, welcher der Regierung die ausgedehnteste Vollmacht gibt, jede ihr nicht genehme Gemeindebehörde aufzulösen. Die genfer Presse hat bereits eifrig Partei in dieser Sache ergriffen. — Über den Eindruck, den die schweizerische Denkschrift über die neuenburger Angelegenheit in der Diplomatie gemacht hat, liegen nur noch wenig Berichte vor. In Paris soll derselbe nicht ungünstig sein. Der eidgenössische Geschäftsträger, Dr. Barman in Paris, wird als Verfasser eines grossen Theils dieser Denkschrift bezeichnet.

Italien.

Sardinien. Turin, 10. Dec. Den Kammern soll unmittelbar nach deren Eröffnung ein Gesetzentwurf bezüglich einer Anleihe von 50 Mill. lire vorgelegt werden. (Dest. G.)

Kirchenstaat. Einer Correspondenz der Gazzetta di Venezia zufolge hat der Papst nicht weniger als 24 Personen, die während der Revolution an der Spitze aufständischer Corps gestanden, und außerdem noch 36 Mitglieder des revolutionären Parlaments begnadigt und ihnen die Rückkehr in die päpstlichen Staaten gestattet.

Neapel und Sicilien. Die Österreichische Correspondenz vom 14. Dec. meldet aus Neapel vom 13. Dec., dass der Urheber des Attentats auf den König an diesem Tage durch den Strang hingerichtet worden sei. In Neapel herrscht vollkommene Ruhe.

Der Allgemeine Zeitung wird aus Neapel vom 5. Dec. geschrieben: „Ich muss meine Nachricht über den sicilischen Putschversuch (Nr. 290) dahin berichtigen, dass der Mädelsführer nicht Bentivenga, sondern Bencivenga heißt und einer weitverzweigten Familie angehört. In der sicilischen Revolution von 1848 trieb er sein Unwesen, mitunter mit günstigem Erfolg, an der Spitze einer bewaffneten Bande, wobei er bei einem Zusammenstoß mit königlichen Truppen einen Arm verlor. Später emigrierte er nach Malta und erhielt erst im Laufe des jetzt verschossenen October durch königliche Begnadigung die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat. Wie die Erfahrung beweist, hat er dieselbe frischweg zu benutzen gesucht, um das frühere Handwerk wiederzubeginnen. Die Bande ward nicht durch eine Cavalerieabtheilung, sondern durch fünf Jägercompagnien umzingelt. Nebenfalls stellt es sich immer deutlicher heraus, dass der Putschversuch der englischen Politik nicht fremd gewesen sein kann. Außer dass sicilische Emigranten unter englischer Flagge von Genua nach Sicilien hinübergeführt wurden sind, kreuzten auch zwei englische Kriegsschiffe gleichzeitig mit dieser revolutionären Schilderhebung an der Küste von Cefalu. Wenn sonach das englische Geschwader im Mittelmeer keinen würdigen Zweck hat, als ähnlichen unsinnigen Unternehmungen eine moralische Stütze zu gewähren, dann leider kann man eine Politik nur bedauern, die es nicht unter ihrer Würde findet, zu dergleichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen.“

Der Kölnischen Zeitung schreibt man von der italienischen Grenze unter dem 9. Dec.: „Wie ich aus einem Briefe aus Neapel erfahren, soll der Aufstand in Sicilien vollkommen unterdrückt sein. Der grösste Theil der Auführer ergriff bei Annäherung der Truppen aus Palermo die Flucht, wurde aber bis in die Berge und Wälder verfolgt und endlich gefangen genommen. Eines der Häupter der Bewegung, der Marquis San-Marco, welcher schon eingezogen war, soll einen Pass erhalten haben, damit er Sicilien verlassen könne. In Palermo besorgte man kein weiteres Umsichtgreifen des Aufstandes. Man fand nicht nothwendig, die Garnisonen und Besatzungen zu verstärken, da die Aufwiegler keine Sympathien bei der Bevölkerung fanden.“ Zur Vergleichung mit diesem Briefe gibt die Zeitung einen andern, geschrieben von einem Privatmann aus Messina. Er lautet: „Ich mache mir die Verspätung der Post zunutze, um Ihnen über den Zustand in unsern Provinzen Einiges zu schreiben. Man ist hier allgemein der Meinung, dass der Aufstand noch bei weitem nicht unterdrückt sei und dass er sich noch immer nach dem Innern ziehe. Man spricht vielmehr von einem Aufstande, der sich in den gebirgigen Theilen bei Catrogiovanni vorbereiten soll. Auch geht das Gerücht, dass hin und wieder kleine Truppenabtheilungen mit den Auführern fraternisiert haben. Rämentlich soll dies in oder bei Catania geschehen sein. Zu Catania wurden Manifeste und auführerische Plakate angeheftet.“

Aus Paris wird der Times unterm 12. Dec. geschrieben: „Ein Italiener, der Neapel am 7. Dec. verließ, hat mir ein merkwürdiges und, wie ich glaube, nicht unwahres Bild von dem gegenwärtigen Zustand des Königreichs beider Sicilien entworfen. Er ist ein Neapolitaner, und zwar kein Exilier. Seinen Aussagen zufolge wird die neapolitanische Revolution noch immer von (aus naheliegenden Gründen unterlassen ich die Erwähnung der Namen) und den übrigen Führern jener Partei geleitet. Diese Männer sind weder Anhänger der Bourbonen noch Unitarier, sondern Liberalisten. Sie verhindern den Ausbruch der Revolution, da sie die bereits stattgehabte moralische Revolution nicht durch einen Straßenkampf ausspielen wollen. Die Handelsgeschäfte stocken, und Verodung und Elend sind im Zunehmen begriffen. Die moralische Revolution ist beinahe vollendet, und mit Ausnahme einer Handvoll Lazzaroni im Stadtviertel von St. Lucia verabscheut die ganze Bevölkerung die Regierung und das herrschende System. Die zum Theil bewaffneten Lazzaroni der übrigen Stadtviertel sind für die Entthronung des Bourbon (?) und für die Freiheit.“

Frankreich.

Paris, 13. Dec. In kurzer Zeit wird der Moniteur Meldung vom Tage des Zusammentritts der Conferenzen thun. Man hat sich, wie wir erfahren, über alle Punkte so ziemlich geeinigt, und was die Hauptfrage betrifft, ist man vollkommen einverstanden. Diese Verständigung ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, auf folgende Weise zustande gekommen: Frankreich hat infolge der unzweideutigen Kundgebungen der öffentlichen Meinung bald erkannt, dass es einen grossen Fehler begangen habe, indem es sich so schnell der russischen Politik angeschlossen, und es machte jene Wendung zu England, von welcher wir seinerzeit berichtet haben. Frankreich wollte aber nicht auch von der Idee des Congresses abkommen und gewann England für dieselbe, indem es dem Bundesgenossen feierlich erklärte, es wolle sich unbedingt der Majorität fügen, deren Ausspruch möge wie immer aussfallen. Hiermit war noch nicht Alles gethan, denn Frankreich selbst mochte sich kein Dementi geben und wünschte England den Triumph seiner Meinung (was von England als conditio sine qua non aufgestellt worden) zu sichern, ohne selbst die eigene aufzugeben. Frankreich, Russland und Preußen würden England, Österreich und der Türkei die Stange gehalten haben, und es handelte sich darum, eine Entscheidung zu Gunsten Englands durch Sardinien herbeizuführen. Das turiner Cabinet, einmal gewiss, dass sein Meinungswchsel in Paris nicht ungern gesehen werde, gab dem Drängen Englands nach und trat plötzlich in der Bolgradfrage auf die Seite Englands, wodurch alle Schwierigkeiten für den Augenblick gehoben sind. Aus dem Umstande, dass Frankreich seine zu rasche Annäherung an Russland bereue, schliesst man, dass die Allianz mit England nach den Conferenzen sich wieder fester gestalten werde, was allerdings zu wünschen wäre. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird hier mit großer Auszeichnung empfangen. Der preussische Hof hat durch die Veranstaltung dieses Besuchs, der hier nicht wenig schmeichelt, einen politischen Act gethan, wofür man ihm gewiss Rechnung tragen wird. Die neuenburger Angelegenheit betreffend, dürften sich zwar die Erwartungen, die man in Berlin hegt, kaum verwirklichen; man ist hier entschlossen, die Schweiz ihre Wege gehen zu lassen, und würde nur dann die Rolle der Vermittelung übernehmen, wenn Preußen seinerseits sich zu einem Vergleich bereiterklärt.

*** Paris, 14. Dec.** Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat mit seinem Gefolge in Begleitung des preussischen Gesandten, Grafen Hatzfeld, heute dem Gottesdienst in der protestantischen Kirche beiwohnt.

Großbritannien.

London, 11. Dec. Personen, welche dem preussischen Gesandtschaftshotel nahestehen, versichern, dass ein Präliminararrangement zwischen dem Cabinet von Petersburg und dem Cabinet von St. James am nahen Abschlusse stehe. Dasselbe ist zwar gegen die Wünsche Österreichs gerichtet, aber auch der einzige Weg zur Lösung der Schwierigkeiten in der Conferenz und schließt von vornherein jede Ungewissheit über eine Stimmenmajorität oder Minorität aus. Dies erscheint in hiesigen politischen Cirkeln um so natürlicher, als man sich überzeugt hält, dass keine der Conferenzmächte disponent ist, eine zweite Auflage der Wiener Conferenz zu veranstellen. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden, und die Vorherbestimmungen dürfen keinen Zweifel darüber lassen, dass die Conferenz selbst nur eine Formsache sei und nicht zu einem diplomatischen Skandal ausarten könne. Die russischen Propositionen und Englands Concessions sollen zwar von Seiten des wiener Cabinets gemessene Vorstellungen hervorgerufen haben, letztere aber ohne Wirkung geblieben sein. Man versichert uns, dass Lord Palmerston das Drückende einer theilweisen Allianz mit Österreich mehr und mehr fühlt und entschlossen ist, vor dem Zusammentritt des Parlaments eine Verbindung zu lösen, die im Schoose der ministeriellen liberalen Partei sehr unpopulär ist und dem Ministerium in den italienischen Angelegenheiten im Wege steht. Welcher Natur die russischen oder vielmehr preussischen Vermittelungsanträge sind, verlautet nur andeutungsweise. Jedenfalls steht die Organisation der Fürstenthümer damit in Verbindung. Österreichs „gemessene Vorstellungen“ beziehen sich ebenfalls auf diese Frage. Eine günstigere Interpretation der Wünsche der Moldo-Wallachen von Seiten Englands steht zu erwarten, und insofern bleibt Sir Henry Bulwer auf seinem Commissariatsposten, obwohl von seiner Abberufung stark die Rede war.

+ London, 13. Dec. „Was“, fragt der Morning Star, „versteht man unter Germanism? Wo finden wir den Coburg-Einschuss? Will Ge-

mand so gut sein, uns über den „deutschen Einfluß im Rath von St. James“ aufzuklären? Es ist beachtenswerth, daß die Anklagen gegen den Prinzen Albert stets in denselben Blättern, nicht Blättern ersten Ranges, und immer in Verbindung mit einer Parteinahe für Lord Palmerston auftauchen. Aus einem Volksvorurtheil entspringen sie nicht. Ein Chartist, der damit in St.-Martin's Hall auftreten wollte, würde ausgelacht. In den Fabrikbezirken kennt man den Prinzen nur als eifriger Beschützer der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft. Seit mehr als 100 Jahren gab es kein deutsch-politisches Element bei Hofe. Georg III. war in seiner Richtung immer englischer als seine Minister. Wer hat je von einem deutschen Element in den Kämpfen unter Georg IV. und William IV. gehört? Endlich fragt sich der gesunde Verstand des Volks: Wo sind Prinz Albert's Mittel, um verfassungswidrige Maßregeln durchzuführen? Er sieht nicht im Ministerrath, stimmt nicht im Oberhause mit, besitzt keine Taschenbürgslecken, keine Macht über die Grafschaftswahlen wie die Sutherland, Bedford und Derby. Wir wollen nicht ohne weiteren Beweis annehmen, daß ein gewisser Staatsmann jene systematischen Anklagen anstiftet, bloß weil sie in seinem Interesse stattfinden; aber bekannt ist, daß sie stets in dem kritischen Moment erklingen, wenn ein Sündenbock für die Schnitzer des Premier nöthig wird. Auch kennt man die unglückselige Thatsache, daß es zwischen dem Premier und der Königin an gegenseitigem Vertrauen fehlen muß; denn in den Parlamentsprotokollen ist jener furchtbare Brief der Königin an Lord J. Russell aufbewahrt, worin Lord Palmerston der Falschheit gegen sie bezichtigt ist, die ein Muster reiner Weiblichkeit und Wahrhaftigkeit ist. Wir wollen Lord Palmerston von dem Verdacht, der über ihm schwebt, unter einer Bedingung freisprechen: Jene hinterlistigen Insinuationen können nur durch ihn selbst zum Schweigen gebracht werden. So handgreiflich waren jene Angriffe, daß einmal Lord Aberdeen, Lord J. Russell und Lord Derby sich verpflichtet fühlten, den Prinzen im Parlament zu vertheidigen. Lord Palmerston hat gegen jene Anschuldigungen, die in seinem Interesse geschahen, nie ein Wort geäußert. Hoffentlich gibt ihm ein oder das andere Mitglied in nächster Session Gelegenheit, die erwähnten Verleumdungen ein für alle mal zu desavouiren; und wenn er ein Feind schnöder Persifade ist, muß ihm die Gelegenheit erwünscht kommen."

Nach dem pariser Correspondenten des *Globe* hat das Cabinet von Turin eine Note an Rusland gerichtet, aus deren Inhalt sich ergibt, daß England eine unbeweisbare Majorität bei den Conferenzen haben wird.

Das Ministerium des Innern hat in Unbeträcht der sich mehrenden Raubanfälle beschlossen, die hauptstädtische Polizei zu verstärken, und stellt es den einzelnen Bewohnern derselben frei, sich zum allgemeinen Besten als „Special Constables“ beizidigen zu lassen. Der Beidigte erhält einen Constablerstab zu seiner Legitimation, und damit die Befugniß, im Nothfall, versteht sich auf seine eigene Verantwortlichkeit, Verhaftungen vorzunehmen.

Greatna Green, dieses kleine Dörthchen an der schottischen Grenze, wo der bekannte Schmied seit vielen, vielen Jahren so vielen Liebenden ihre Churfesseln geschmiedet hatte, hört in wenigen Wochen auf eine Quelle der Romantik zu sein. Vom 31. Dec. nämlich sind keinerlei Hochzeiten aus dem Steigreif mehr gültig in Schottland, wosfern nicht Braut und Bräutigam oder einer von Beiden 21 Tage vor Abschluß der Ehe in Schottland gewohnt haben. So verfügt es eine Parlamentsakte der vorigen Session, die Ende dieses Monats in Kraft tritt.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus London vom 15. Dec.: „Man unterhält sich hier seit einiger Zeit von einer Expedition, welche England im Verein mit Frankreich gegen das himmlische Reich zu unternehmen gedenkt; sobald dieses Gerücht eine bestimmtere Form annimmt, werde ich Ihnen Näheres darüber mittheilen.“ Wir fügen hinzu, was dem Nord aus London vom 15. Dec. telegraphirt wird: „Es heißt hier, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten seien entschlossen, in dem chinesischen Bürgerkriege zu intervenieren.“

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dec. Ein Gesetzesvorschlag, der das allgemeine Interesse erregen möchte, ist folgender, vom Cultusminister dem Landsthing vorgelegte: § 1. Die in der Verordnung vom 30. Mai 1828, §§. 5 und 6, angeordneten Zwangsmittel gegen Eltern, die nicht der Verpflichtung nachkommen, ihre neugeborenen Kinder innerhalb der in §. 1 der genannten Verordnung bestimmten Frist in der Kirche taufen zu lassen, sollen für die Zukunft fortfallen. Die Verjährnis dieser Verpflichtung wird ausschließlich auf die kirchliche Seelsorge und Disciplin verwiesen. §. 2. Die im §. 1 berührten Zwangsmittel werden dagegen gegen solche Eltern zur Anwendung kommen, die nicht spätestens ein Jahr nach der Geburt des Kindes dem Geistlichen und den Kirchenbedienten den Namen, den sie ihrem Kinde zugelegt haben wollen, zur Einführung ins Kirchenbuch mittheilen, und soll da eine Abschrift daraus, insofern das Kind nicht später getauft werden, in allen bürgerlichen Verhältnissen an die Stelle des Taufzeichens treten.

— Die Berling'sche Zeitung kündigt die Erhöhung der Armensteuer für Kopenhagen um beinahe 100,000 Thlr. an und macht bei dieser Veranlassung wiederholt darauf aufmerksam, wie ungereimt und unpolitisch diese Steuer sei, die nicht allein den wohlhabenden Bürger, sondern meist die Arbeitsclasse, ja die Armen selbst treffe, weil die Hauseigenthümer sie sich von ihren Miethsleuten durch Erhöhung der Miete zurückbezahlt ließen. Man solle doch die Vermögenden diese Steuer bezahlen lassen, sowie dies in allen Provinzstädten hierzulande und in andern Ländern geschehe.

Nürnberg.
Aus Skutari wird der Agramer Zeitung unter dem 2. Dec. geschrieben: „Heute wurden zwölf Individuen gefesselt von Podgoriza hier eingebrochen, die es gewagt, zum Hohn des publiciten Waffenverbots, öffentlich mit Waffen versehen sich zu zeigen. Unter den Gefangenen tragen fünf den Bart und gehören zu den ältesten und reichsten Türken jener Stadt. Man befürchtet Volksaufstände, wenn die Maßregel der Entwaffnung auf das Dorf- und Gebirgsgebiet Albaniens ausgedehnt werden wird.“

— Aus Tunis wird vom 16. Nov. gemeldet: „Der Bei hat vom Bischof von Rosalia die Rückstattung aller liegenden Gründe verlangt, welche der verstorbene Ghmed-Bei der katholischen Mission geschenkt hatte und unter denen sich auch ein Grundstück befindet, auf welchem der katholische Kirchhof angelegt ist. Der Bischof entgegnete auf das an ihn gerichtete Unsinnen, der Bei möge sich bezüglich alles Dessen, was die katholische Kirche angehe, an Frankreich wenden, da sie unter dem Schutz dieser Macht stehe.“

Mgypten.

Alexandrien, 7. Dec. Der Bau des Südwasserkanals aus dem Nil soll im Januar 1857 beginnen und möglichst rasch vollendet werden.

Kairo, 5. Dec. Der Vicekönig ist, von verschiedenen Bürdenträgern und von den Herren Lepesps und Popolani begleitet, nach dem Sudan abgegangen. In Chartum dürfte er von dem abyssinischen Könige Theodor begrüßt werden, welcher sich dahin mit dem Bischof Salama begibt. — Die wissenschaftliche Expedition nach dem Weißen Nil tritt ihre Fahrt am 15. Dec. an.

Perfien.

Die in Triest aus Konstantinopel angelangten Nachrichten sind vom 5. Dec. datirt. In der türkischen Hauptstadt hatte man Nachrichten aus Teheran vom 8. Nov., welche die Übergabe von Herat an die Perse bestatigen. In Teheran waren infolge dieses Ereignisses siebtägige Volksfeste angeordnet worden, mußten aber, weil der sechsjährige Erbprinz gestorben war, wieder unterbleiben, wobei jedoch der Schah durch eine Proclamation verkündete, er habe die Kriegserklärung Englands angenommen. Die Engländer haben sich zweier Inseln im Persischen Golf bemächtigt. Infolge der Abreise des englischen Consuls von Teheran sind die britischen Unterthanen daselbst unter türkischen Schutz gestellt worden. Das Journal de Constantinople meldet nun ebenfalls die Einnahme Herats als Thatsache. Ueber die Art und Weise, in welcher die Einnahme erfolgte, ver nimmt man Folgendes: Die Belagerungsarbeiten waren vollendet, die Perse hatten einige Breschen angebracht und waren durch dieselben auf die Mauern gelangt. Sie schickten sich eben zum Sturm an, als die Belagerten durch Hungersnoth (das Journal de Constantinople meint, infolge innerer Zerwürfnisse) aufs Neuerste erschöpft, den Mir Abdol-Azim zum persischen General Mohammed Reza-Khan absendeten, um ihm zu erklären, daß die Stadt sich ergeben wolle. Issa-Khan, welcher den Platz befehlte, begab sich hierauf in Begleitung der Notabilitäten selbst ins persische Lager, um sich dem Prinzen Murad Schaffy zu unterwerfen, welcher sie sehr wohlwollend empfing und der Gnade des Schahs versicherte. Sofort wurden die Stadttore geöffnet und die persischen Truppen hielten mit einer ihnen zur Ehre gereichenden Ordnung ihren Einzug. Die Thore wurden sogleich von den Persern besetzt und in der Stadt herrschte die vollkommenste Ruhe. Sämtliche Pläne um Herat in einem Umkreise von 40 Meilen sind von den Persern militärisch occupirt. Die früheren Gouverneure der Stadt und der Provinz Kandahar befinden sich bei der persischen Armee und die Häuptlinge der Afghanen eilen von allen Seiten herbei, um sich Persien zu unterwerfen. Der Oberst Bühler, welcher die Belagerungsarbeiten leitete, wurde zum Brigadegeneral des Geniecorps ernannt.

Die United Service Gazette sagt: „Wir hören, daß Oberslieutenant Jacob, von der Bombayartillerie, der Erfinder der Büchsenbombe, in diesem Augenblick mit einer kleinen Streitmacht auf dem Marsch durch Scinde ist, um den Afghanen gegen die Perse beizustehen.“

Amerika.

Amerikanische Blätter veröffentlichen ein Actenstück, welches den Vorschlag in der Stimmung der Vereinigten Staatenregierung gegen Walker begreiflich macht. General Walker stand seit Anfang dieses Jahres mit einem politischen Flüchtlings aus Cuba, dem Señor Domingo de Goicouria, in Unterhandlung, um die revolutionäre Partei der Insel zur Coöperation mit Walker's Glibustiern zu vermögen und die Losreihung Cubas von Spanien zu erleichtern. Goicouria hatte als letzten Zweck die Aufnahme Cubas unter die Zahl der Vereinigten Staaten im Auge; aber in der ersten Stunde erkannte er, daß sein Bundesgenosse ganz andere Pläne verfolgte. Nachdem er sich nämlich bereit finden ließ, eine diplomatische Sendung nach England zu übernehmen, erhielt er vom General Walker ein Beglaubigungsschreiben und folgenden Brief:

Granada, 12. Aug. Mein lieber General! Ich sende Ihnen durch den General Cazeneau Ihre Beglaubigung für Großbritannien. Ihre Vollmachten sind umfassend und werden hoffentlich nicht resultlos bleiben. Wenn Sie mit England eine Unterhandlung eröffnen und dem Staate Nicaragua den Hafen San-Juan del Norte fischen können, so werden Sie Großes ausgerichtet haben. Es wird ein weiter Schritt näher zu unserem Ziele sein. Ohne San-Juan del Norte entbehren wir, was uns am Ende unumgänglich nötig wird — eine Flottenmacht im Karibischen Meere. Die kommerziellen Resultate dieses Besitzes sind gar nichts im Vergleich mit den maritimen und politischen Folgen. Bei Ihrer Gewandtheit und, wenn ich das Wort gebrauchen darf, „Anschlagsamkeit“ erwarte ich, daß in England viel auszurichten ist. Sie vermögen mehr, als irgendein Amerikaner zu vollbringen vermöchte, weil Sie dem britischen

schen
tions
auf m
van
nach
Rover
nächste
ten A
der N
müssen
denn
von J
ben?
ob
tige E
sangbi
lle un

Ernst
tags
trag
gesetz
Ihren
vorbet
Schw
Aufer
säule
denkw
1631)
in der
und d
ches b
sammel
den, n
Beim
eins d
sichen
ihm vo
der Be
tung f
fert u
währen
Buchde
dungen
Ebenso
befindl
tung (1
gesende
Standb
Darstel
der Vo
Gustav
gebenen
erhalten
zugebote
Schilder
sicht ge
dass no
Rhein-
worfen
wörtliche
Schilder
eine Ei
Geburts
Grund i
Leben si
Geschlech
dass der
edelm G
Verein,
hörscha
welche d
brachte,
Indem c
zelnen D
derselbe i
Denkmal
25jähri
lassung
— Da
fischen G
Rath zu
des 4. W
O Leb
seine erf

schen Cabinet begreiflich machen können, daß wir durchaus nicht mit etwaigen Annexionen umgehen. Sie können dem englischen Cabinet zeigen, daß eine mächtige, auf militärischen Prinzipien fußende südliche Föderation das einzige Mittel ist, die expansive und um sich greifende Demokratie des Nordens loszuwerden. Je früher Sie nach England gelangen, desto besser für uns. Der Vertrag müßte womöglich Mitte November abgeschlossen sein. Bis dahin ist die Regenzzeit vorüber, und wir können den nächsten Feldzug eröffnen. Unsere Verhältnisse in Centralamerika müssen vor dem letzten April sammeln und sonders in Ordnung sein, und nichts kann dies so sehr erleichtern als die Beilegung der Mosquitofrage. Diese Gegend ist uns vor allem nötig zu der Arbeit, an die wir nach der Schlachtung der centralamerikanischen Däuse gehen müssen. Ich brauche Ihnen die Wichtigkeit dieser Sendung nicht erst hervorzuheben; denn Sie fühlen dieselbe ohne Zweifel ebenso tief wie ich. Ich hoffe mit jeder Post von Ihnen zu hören. Können Sie nicht ... dahin bringen, mir einen Brief zu schreiben? Sagen Sie ... er mußte mir die Nachrichten mitteilen und mich wissen lassen, ob „Cuba frei werden soll und muß“, aber nicht für die Yankees. O nein, das prächtige Land ist nicht für diese barbarischen Yankees geschaffen. Was würde solch ein Gefangbuch plärrendes Pack auf der Insel anfangen? Empfehlen Sie mich Ihrer Familie und glauben Sie, daß ich verbleibe Ihr aufrichtiger W. Walter.

Königreich Sachsen.

†† Dresden, 12. Dec. Die Theilnahme, welche der von Diaconus Ernst Pfeilschmidt am eben vergangenen 9. Dec. zur Feier des Geburtstags Gustav Adolfs im Saale der Stadtverordneten hier gehaltene Vortrag über die dem tapferen und hochherzigen Schwedenkönig in Deutschland gesetzten Denkmale gefunden, rechtfertigt wol auch einen kurzen Bericht in Ihrem Blatte. Gleichsam das Fundament der, obgleich freien, dennoch wohl vorbedachten und ebenso präzis klaren als schwungvollen Rede bildete der Schwedenstein bei Lügau, in dessen Nähe der Held bekanntlich gefallen. Außerdem kamen in Betracht: das Denkmal bei Breitenfeld, die Schwedenäule am Rhein, die am rechten und linken Ufer zur Erinnerung an den denkwürdigen Übergang Gustav Adolfs über diesen Strom (am 7. Dec. 1631) errichtet worden, die Schwedenhalle (mit der Reiterstatue des Königs in der Buchniederlage von Ferdinand Hirt) in Breslau und das dem Meer und den Händen der Hesoländer abgerungenne Standbild in Bremen, welches bei der jüngsten vom 2. bis 5. Sept. daselbst gehaltenen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins am 4. Sept. feierlich errichtet worden, wobei Pastor Mallet durch seine Rede einen tiefen Eindruck gemacht. Beim Hinweis auf genannte Monuments war der begeisterte Redner, der eins der thätigsten Mitglieder des Gustav-Adolf-Vereins ist, in der erfreulichen Lage, dem Wort durch die Anschauung zu Hülfe zu kommen, indem ihm von mehreren Orten bildliche Darstellungen zugegangen waren. So hatte der Buchhändler Weber in Leipzig von der in Nr. 59 der Illustrirten Zeitung befindlichen Abbildung des lügnerischen Denkmals 100 Exemplare geliefert und den ursprünglichen Betrag von 4 Thlr. auf 1 Thlr. ermäßigt, während durch Vermittelung des leipziger Centralvorstandes, des hiesigen Buchdruckereibesitzers Heinrich und Papierhändlers Raumann 150 Abbildungen desselben Denkmals in kleinerem Maßstabe gespendet worden waren. Ebenso hatte der Buchhändler Hirt in Breslau von der in seinem Hause befindlichen Schwedenhalle, von welcher gleichfalls in der Illustrirten Zeitung (Nr. 522) sich eine Darstellung findet, 50 Abbildungen kostenfrei eingestellt, und von der Schwedenäule am Rhein, sowie von dem bremer Standbild hatte der Zeichnerlehrer Otto Fehrmann auf Grund kleinerer Darstellungen Bilder in ziemlich großem Maßstabe ausgeführt; endlich hatte der Vortragende von dem Vorstande des brandenburger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung auch 500 Exemplare eines von dem leipziger ausgebenden „Fliegenden Blatts“ mit einer Abbildung des bremer Standbildes erhalten, sodass nur das breitenfelder Monument, von dem keine Abbildung angeboten stand, das aber wegen seiner Einfachheit am leichtesten durch die Schilderung anschaulich gemacht werden konnte, in der Reihe der zu Gesicht gebrachten bildlichen Darstellungen fehlte. Beiläufig sei noch erwähnt, daß noch von dem lügner-leipziger Schlachtfelde und von dem betreffenden Rhein- und Maingebiet große Karten auf Veranlassung des Redners entworfen worden waren und ihren Platz im Saale hatten. Was nun die wörtliche Darstellung betrifft, so bewegte sich dieselbe im Wesentlichen um Schilderung, Geschichte und Bedeutung der Denkmale und wurde durch eine Einleitung eröffnet, welche sich über den Gedanken verbreitete, daß eine Geburtstagsfeier Gustav Adolfs, wie die eines jeden großen Mannes, ihren Grund und ihren Anspruch auf Theilnahme lediglich in seinem nachfolgenden Leben finde, für welches die ihm errichteten Denkmale noch den spätesten Geschlechtern Zeugnis geben. Es braucht kaum erst bemerkt zu werden, daß der Vortrag endlich bei dem schönsten Document der Neuzeit, das dem edeln Glaubenshelden in Deutschland gegründet worden, dem Gustav-Adolf-Verein, mit inniger Erhebung weilt, und wie diese sich der zahlreichen Zuhörerschaft mittheilte, so zeugten zugleich die Hinweise und Andeutungen, welche der Redner über die Entstehung der Gustav-Adolf-Stiftung brachte, von dessen fleißigem und sorgfältigem Studium der Atenstücke. Indem auf solche Weise der Vortrag einen im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen befriedigenden Eindruck machte, war der Wunsch natürlich, daß derselbe durch den Druck mit Hinzufügung der Abbildungen der besprochenen Denkmale vervielfältigt werde, wozu die im nächsten Jahre bevorstehende 25jährige Feier des Gustav-Adolf-Vereins auch eine passende äußere Veranlassung bieten würde.

— Das dresdener Stadtverordnetencollegium hat nach der Sächsischen Constitutionellen Zeitung in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Rath zu ersuchen, wegen Freigabeung des Geschäftsverkehrs am Nachmittag des 4. Advent beim Gesamtministerium Vorstellung zu machen.

○ Leipzig, 13. Dec. Am 6. Dec. hielt der hiesige Vorschussverein seine erste Generalversammlung ab. In der Gründungsansprache des

Vorsitzenden wurde den Mitgliedern allgemeine Übersicht der auf den Verein bezüglichen seit der am 30. Aug. 1. J. abgehaltenen außerordentlichen Versammlung vorgekommenen Ereignisse gegeben, namentlich von der Wahl der Beamten, der Anstellung eines Kassenboten sowie der Auszählung der Quittungsbücher an die Mitglieder Mitteilung gemacht, daß dem Verein durch Überlassung von Darlehen bezeugte Vertrauen erwähnt, endlich die Hoffnung ausgesprochen, daß sich bald eine Herabsetzung der Kassenprocente bewirken lasse. Hieran schloß sich der Vortrag des Kassenberichts, zu dessen Revision drei Mitglieder ernannt wurden. Man verschritt sodann zur Verhandlung über den Antrag des Ausschusses zu §. 6 des Grundgesetzes, Streichung der Worte „und Gesellschaftsbeschluß“ betreffend, in dessen Gemäßheit die Feststellung der Caution wie der Entschädigung rücksichtlich des Kassiers und des Gegenschreibers dem Ausschuss überlassen bleiben sollte. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es erforderlich sein könne, die Höhe der Cautionen plötzlich zu ändern, was bei Festsetzung derselben seitens der Generalversammlung unmöglich sei, andererseits, daß die Ausschussmitglieder ebenso viel Interesse haben, die Entschädigung der beiden Beamten nicht zu hoch zu setzen, weil hiermit auch für sie die Dividende sich mindere; er fand aber lebhaften Widerspruch und es wurde aus der Versammlung der Gegenantrag gestellt: „die Feststellung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Generalversammlung (Juni 1857) zu vertagen, welcher nach längerer Besprechung Annahme fand, sodass sich der Antrag des Ausschusses erledigte. Schließlich wurde gegen ein Mitglied, das länger als zwei Monate mit den Beiträgen im Rückstand verblieben ist, auf Grund des §. 14 Abschn. 2 des Grundgesetzes Ausschluss beantragt und beschlossen. Zur genaueren Kenntnahme der Fortschritte des Vereins und seines Geschäftsbetriebs diene Folgendes: Der Verein wurde im Juni d. J. von 25 Mitgliedern begründet, zählte bei der ersten außerordentlichen Generalversammlung 70 und am 6. Dec. 110 Theilnehmer; außerdem aber waren bis dahin noch 20 Anmeldungen erfolgt, auf Grund deren die Aufnahme der Ansuchenden beschlossen worden ist, wogegen Letztere, da sie das Grundgesetz noch nicht unterzeichnet haben, der Mitgliedschaft noch nicht theilhaftig geworden sind. Eingenommen wurden vom Verein in der Zeit vom Juli d. J. bis zum 30. Nov. (wir streichen die Groschen und Pfennige) 1892 Thlr.; nämlich an: Monatsbeiträgen *) 156 Thlr., Darlehen 1181 Thlr., zurückgezahlten Vorschüssen 504 Thlr., Kassenprocenten 25 Thlr., Eintrittsgeldern 19 Thlr., Erlös für verkaufte Grundgesetze und insgemein 6 Thlr. Ausgegeben dagegen wurden in demselben Zeitraum 1441 Thlr., und zwar an: Vorschüssen 1270 Thlr., zurückgezahlten Darlehen 135 Thlr., Zinsen 2 Ngr. 8 Pf., Unkosten 36 Thlr., und sind sonach 451 Thlr. in Kasse verblieben, wovon jedoch die laufenden Zinsen sowie die Entschädigungen für den Kassenboten, den Kassirer und Gegenschreiber noch zu berichtigten sind. Die Vorschüsse zerfallen in 32 Posten, nämlich: 1 zu 200 Thlr., 1 zu 100, 10 zu 50, 5 zu 40, 2 zu 30, 3 zu 25, 6 zu 20, 1 zu 10, 3 zu 5 Thlr., und sind auf eine Rückzahlungsfrist von 2 Wochen (1), 1 Monat (7), 6 Wochen (1), 7 Wochen (1), 2 Monate (1), 10 Wochen (1), 3 Monate (19), 5 Monate (1), bezüglichlich auf Tertianzahlungen (10) gegeben.

* Leipzig, 15. Dec. Das Armdirectorium macht Mitteilung über die Vermächtnisse und Geschenke, welche der hiesigen Armenanstalt vom 26. Juni bis 30. Nov. d. J. zugegangen. An Legaten betrug die Summe 4096 Thlr.; darunter 5000 Thlr. Legat des Kaufmanns J. F. Bauer, 500 Thlr. Legat von Frau Bertha Morgenstern, geb. Berndt, und 500 Thlr. Legat des Buchhändlers Ch. F. A. Rost. An außerordentlichen Gaben flossen der Anstalt 515 Thlr. zu, darunter 100 Thlr. Geschenk der Gesellschaft Glocke, 173 Thlr. Einnahme bei der Theatervorstellung „Das Urbild des Tartuffe“, 150 Thlr. Extrageschenk von Hrn. J. Blachstein.

— In der öffentlichen Sitzung des Bezirksgerichts Borna am 10. Dec. wurden zwei Hauptangesuldigte, Fuchs und Hermann aus Zwenkau, welche geständigermaßen vier mal gemeinschaftlich und nach vorgängiger Verabredung zur Nachtzeit Koffer, Kisten und Körbe von verschiedenen, nach Leipzig fahrenden Botenwagen abgeschnitten und entwendet hatten, Ersterer zu einem Jahre neun Monaten einer Woche und Hermann zu einem Jahre sechs Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

— Das Ministerium des königlichen Hauses hat unterm 9. Dec. folgende Bekanntmachung erlassen, die Gründung und den Besuch des königlichen Cabinets der Kupferstiche und Handzeichnungen in Dresden betreffend:

Nachdem die königliche Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen in den in dem neuen Museum für dieselbe eingerichteten Localitäten untergebracht und daselbst von dem derzeitigen Director derselben, Ludwig Grüner, soweit geordnet worden ist, um dem Publicum nunmehr unter den durch den Raum und sonst notwendigen Beschränkungen den Zutritt zu derselben zur Ansicht und Benutzung gestatten zu können, so wird deshalb Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht. §. 1. Das königliche Cabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen ist von jetzt an jeden Dienstag und Freitag in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags zur Besichtigung geöffnet, jedoch mit Ausnahme des Karfreitags, der gelegentlich geordneten Bußtage, und wenn auf einen der obgedachten Tage ein Feiertag oder der Vorabend des Weihnachtsfestes fällt. §. 2. Der Besuch der Sammlung ist nur Denjenigen gestattet, welche mit Eintrittsbüchern versehen sind, deren unentgeltliche Ausgabe an die sich anmeldenden der Reihe nach an den vorgedachten Tagen im Vestibule des neuen Museums erfolgt. §. 3. Mehr als 20 Personen sind in das Cabinet mit einem male nicht einzulassen; es wird jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß statt der Ausgaben-

*) Die Monatsbeiträge bleiben Eigentum der Mitglieder und werden bei deren Ausscheiden zurückgestattet, abgänglich jedoch einer für den Reservefonds bestimmten Steuer von jährlich 4 Ngr.; sie werden, solange die einzelnen 20 Thlr. nicht erreicht haben, nicht vergütet, dagegen wird für dieselben eine durch die Überschüsse der Kassenprocente sich ergebende Dividende nach vergangigem Gesellschaftsbeschluß durch Gutschrift gewährt.

den, wenn das Bedürfniss dazu vorhanden, eine gleiche Anzahl wieder eingelassen werden. §. 4. Wünschen Besucher des Cabinets von dem Director begleitet und auf die interessantesten Gegenstände außerordentlich gemacht zu werden, so haben sie dies zuvor dem Director anzugeben, worauf Tag und Stunde der Führung bestimmt werden wird. In der Regel können vergleichende Führungen nur Donnerstags stattfinden und sind zu einer solchen höchstens sechs Personen zugelassen. Uebrigens sind für jede dieser Führungen 3 Thlr. zur Museumskasse zu entrichten. §. 5. Donnerstags in jeder Woche, derselben auf diesen Tag nicht ein Feiertag fällt, ist das Cabinet von 10 bis 2 Uhr zu künstlerischen Zwecken für Künstler, Schüler der Kunstabteilung, der Polytechnischen Schule und anderer öffentlichen Anstalten geöffnet. Es ist jedoch nur denjenigen Personen der Zutritt in das Cabinet und das Atelier in demselben gestattet, welche die Erlaubnis hierzu bei dem Director zuvor schriftlich nachgesucht und von demselben erhalten haben. Deshalb sowohl als wegen der von den im Sammlungslocal Arbeitenden zu befolgenden Vorschriften wird besondere Bekanntmachung erlassen werden. §. 6. Das Mitbringen von Cartellen, Papierbehältnissen u. dergl. sowie eigener Künstlerische und Handzeichnungen wird keinerem die Sammlung Besuchenden (§. 2 und 3) gestattet. Auch ist §. 7 die Verführung der Kunstwerke streng untersagt. Personen, welche dem entgegenhandeln oder durch ihr Vertragen oder sonst den Anstand verleihen oder zu Störungen Veranlassung geben, sind aus dem Cabinet zu weisen. Endlich §. 8 verbietet es sich von selbst, daß beim Eintritt in das Vestibule des Museums alle diejenigen Vorschriften genau zu befolgen sind, welche für die die Gemäldegalerie Besuchenden bestehen und auf welche die Galeriedienster außerordentlich zu machen angewiesen sind.

Handel und Industrie.

Von der erträglichen Wirksamkeit und sündigen Begründung der Coburger Großanstalt liefert die am 10. Dec. stattgehabte Sitzung des Verwaltungsraths der selben schlagende Beweise. Es wurde in dieser Sitzung beschlossen, die mit Ende December ablaufenden Vorschüsse auf die Aktionen zu prolongieren. Sodann wurden die von Berlin aus gestellten Anträge abgelehnt, welche dahin gingen, dort bestehende Firmen unter Bedingungen zu übernehmen, wie sie von der Berliner Handelsgesellschaft zu ähnlichen Zwecken acceptirt worden sind. Die gedachten Bedingungen wurden als unvereinbar mit den Interessen der Actionäre erkannt, und sind dagegen für eine Kommandit in Berlin solche Kräfte gewonnen, welche den Gesellschaft eine würdige Vertretung sichern, ohne sie zu Opfern zu nötigen. Hinterwärt wurde beschlossen, die Dividende zu berechnen, welche für das erste Halbjahr (31. Dec. d. J.) zur Vertheilung kommen könnte. Es drängte sich dabei die Überzeugung auf, daß trotz der durch die Organisation verlorengangenen Zeit und der auf die Konstituierung der Creditbank verwendeten Kosten das Resultat des Geschäftsbetriebes ein so günstiges sei, daß die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses und die statutähnliche Vertheilung des Überschusses schon Ende dieses Jahres sich vollkommen rechtfertige. Statutenähnlich ist erst für Ende 1857 der Rechnungsabschluß zu machen; es bedarf indessen nur eines einzigenmaßen den bisherigen Geschäftsergebnissen entsprechenden Resultats auch für den Rest des laufenden Monats, um den als Dividende zu vertheilenden Überschuss alle Erwartungen übersteigen zu sehen. Es wird sich dann ohne Zweifel zeigen, daß die Resultate der erst begonnenen Tätigkeit anderer ähnlicher Institute nicht unbedeutend gegen die Resultate der bestehenden Creditbank zurückstehen. Bei der beworbenen Dividendenvertheilung sollen die im Umlauf befindlichen Interimsaktionen gegen die bei C. Küba in Berlin gedruckten wirklichen Aciendocumen te umgetauscht werden. Endlich wurde beschlossen, von den zahlreichen neuen Anträgen auf Kapitalsverwendung umso mehr nur zwei von vorzüglichster Rentabilität zu berücksichtigen, als das Gesellschaftscapital bereits auf so fruchtbringende Weise sich anderweit in Wirklichkeit befände. (B. B. J.)

* Harburg, 14. Dec. Gestern sind im hiesigen Hafen zwei mit Rosinen besetzte Schiffe, deren jedes 1000 Fässer dieser Ware geladen hat, eingetroffen. Die eine Hälfte der Gott ist, wie wir hören, nach Magdeburg adressirt.

Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 13. Dec. schreibt: „Es geht uns die Nachricht von einem vorgestern (vom 11. zum 12. Dec.) Nach der Güterexpedition der Berlin-Hamburger Eisenbahn zu Wittenberge zugeschlagenen ansehnlichen Diebstahl zu. Der dortige Güterexpedient hatte eine bedeutende Geldsumme zur Abführung an die Hauptkasse in Berlin in eine Ledertasche verpackt und verschlossen und diese dem Expeditionsbeamten übergeben, um sie, da er den Nachtdienst hatte, mit dem Kurierzug in der Nacht nach Berlin zu senden. Als der Expedient bei Ankunft des Kurierzugs die Tasche aus dem Schrank, in den er sie verschlossen hatte, nehmne wollte, fand er denselben erbrochen und die Tasche entwendet. Man fand sie später, ihres Inhalts entleert und zerschnitten im Keller.“

Zu Cleveland in Amerika, im Ohio-Distrikt, wird jetzt Eis in großen Quantitäten auf künstliche Weise und mit Anwendung der Dampfmaschine fabrikt. Vermittels einer Dampfmaschine und Generatorn wird Eiss aus einer großen Menge zwischen einer doppelten Schicht von Eisenplatten, durch welche man das Wasser pumpt, getrieben und so das Wasser in Eis verwandelt. Solches Eis ist zum Preise von einem Heller (Farthing) herzustellen, selbst wenn das Thermometer nach englischer Bezeichnung (Fahrenheit) auf 60 Grad steht.

Börsenberichte.

Berlin, 13. Dec. Sonds und Geld. Freiw. Anl. 99½ bez., Präm.-Anl. 115½ Br.; Staatschuld-Sch. 83½ Br.; Seehandl.-Br.-Sch. —; Br. —; Br. 110½ G. Ausländische Sonds. Poln. Schap.-Obl. 81½ Br.; Poln. Pföbr. neue 91½ bez.; 500-Fl.-Roupe 86 Br.; 300-Fl.-Loose 91½ G. Bankaktien. Preuß. Bankanth. 134½ bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. 141 Br.; Weimar. 131—½ bez.; Rostocker 132 G.; Geraer 106½ bez.; Thüring. 102½—102 bez.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 100½—100 bez. u. G.; Berliner Bank 102½—102 bez.; Hannoversche 113—½ bez.; Bremer 117 Br.; Augemburg 99½ bez.; Darmstädter Zettelbank 108½—½ bez. — Darmst. Creditbank. alte 140½—140½ bez., neue 128½—129—128½ bez.; Leipziger 100—99½ bez. u. Br.; Reutlinger 96½—½ bez.; Koburger 92½—93 bez.; Dessaauer 98—97—½ bez.; Moldauische Creditbank 104 bez. u. G.; Oesterl. 157½—158 bez.; Gense 85—86½—85½ bez. — Disc.-Commanditbankl. 126½—126 bez.; Berl. Handelsgesellsch. 101½ bez. u. G.; Berl. Bankverein 101½ bez.; Schlesischer 98—97½ bez.; Preuß. Handelsgesellschaft 97½ Br.; Baaren.-Cr. G. 106 bez.

Eisenbahnaktien. Berlin-Anhalt 168 etw. bez. u. Br.; Pr.-Act. 91½ bez.; Berlin-Hamburg 110 bez.; Br.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 134½ Br.; Br.-Act. Lit. u. B. 90 Br. C. 98½ G., D. 98½ G.; Berlin-Stettin 139 bez.; Br.-Act. 99½ bez.; Köln-Winden 158—157 bez. u. Br.; Br.-Act. 100 Br.; 2. Em. 5pc. 102 Br. 4pc. 89½ G., 3. Em. 4pc. 89½ bez.; 4. Em. 89½ bez.; Kosel-Oderberg (Wilh.) alte 145 Br., neue 127 G.; Br.-Act. 87 bez.; Düsseldorf-Gütersfeld —; Br.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 42½ bez.; Br.-Act. —; Br.-B. Nordb. 56½—½ bez. u. Br.; Br.-Act. 99 G.; Obersch. Lit. A. 166—165 bez.; B. 150 bez.; Albinische, alte —, neue —, neueste 98 Br.; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Dbl. —; Halle-Thüring. 135 bez.; Br.-Act. 100% bez.

Wechsel. Amsterd. 144½ Br.; 2 M. 142½ Br.; Hamburg 1. 152 G., 2 M. 150%; G.; London 3 M. 6. 18½ bez.; Paris 2 M. 79½ Br.; Wien 2 M. 95% bez.; Augsburg 2 M. 102 bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ bez.; 2 M. 98½ G.; Frankf. a. M. 56. 20 bez. Petersburg 105% bez.

Breslau, 13. Dec. Oesterl. Bankn. 96½, Br.

Hamburg, 12. Dec. Berlin-Hamburger 109 Br., 108½ G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kiel 132 Br., 131½ G.; Span. Anl. 1½pc. 22½ Br., 22 G.; Span. Inv. 3pc. 35½ Br., 35 G.; London 12 M. 15½ G.; Disc. —; Gold —.

Frankfurt a. M., 12. Dec. Nordb. 60½ Br.; Ludwigshafen-Bergbach 145 G.; Frankfurt-Hanau 79 Br.; Frankf. Bankact. 111½ Br.; Oesterl. Nationalbankact. 1169 Br., 1162 G.; 5pc. Met. 76½ Br.; 4½pc. Met. 68 Br.; 1834er Loose 255 G.; 1839er Loose 117½ Br.; bab. 50-Fl.-Loose 83½ Br.; fuchs. Loose 38½ Br., 1½ G.; 3pc. Spanier 36½ G.; 1½pc. 23½ Br., 1½ G.; Wien 112½, ½ bez.; London 117½, Br., ½ G.; Amsterdam 100%, G.; Disc. 5 Pr. G.

Wien, 13. Dec. Staatschuldverschreib. 5pc. 82½%; Nationalbank. 84; do. 4½pc. —; 1839er Loose —; 1854er Loose 109%; Bankact. 1032; Französisch-Oesterl. Eisenbahnact. —; Nordb. 2430; Elisabethbahn —; Theissbahn 205; Donaudampfschiffahrt —; Creditbank 324½; Augsburg 106½ Br.; Hamburg 78½; London 10. 17 Br.; Paris 122%; Gold 100%.

Paris, 13. Dec. Die 3pc. Rente begann bei starken Verkaufsaufträgen zu 67. 25 und stieg durch Deckungen der Kontremine auf 67. 50. Sie sank alsdann wieder auf 67. 30 und schloß in ziemlich matter Haltung, doch bei ziemlich belebtem Geschäft zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ eingetroffen. Schlusscurse: 3pc. Rente 67. 35; 4½pc. 92; Credit-mobilieractien 1518; Span. 3pc. 36½; 1pc. —; Silberanl. —; Französisch-Oesterl. Staatsbahnact. 810; Lombard. Eisenbahnact. 650.

* Paris, 14. Dec. In der Passage nur wenig Geschäft. Die 3pc. Rente begann zu 67. 40 und wurde schließlich zu 67. 35 gehandelt. Staatsbahnbank wurde zu 810, Lombardische Eisenbahnact. zu 652 gemacht.

London, 13. Dec. Consols 93%; Spanier 23½; Mexikaner 21½; Sardinier 88½; Russen 5pc. 106½; 4½pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 13. Dec. Weizen loco 50—86 Thlr. Roggen loco 43½—45½ Thlr., 88—90vfd. 45 Thlr. frei Mühl. per 82vfd. bez., 88—90vfd. 45½ Thlr. ab Bahn per 82vfd. bez., Dec. 45½—44½ Thlr. bez. u. G., 44½ Br.; Dec./Jan. 44½—44 Thlr. bez. u. Br., 43½ G.; Jan./Febr. 44½—44 Thlr. bez. u. G., 44½ Br.; Frühjahr 45½—½ Thlr. bez. u. G., 45½ Br. Gerste 32—38 Thlr. Hafer 20—25 Thlr. Erbsen 40—50 Thlr. Rüböl loco 16½ Thlr. bez., Dec. 16½—½ Thlr. bez. u. G., 16½ Br.; Dec./Jan. 16½ Thlr. bez., 16½ Br., 16½ G.; Jan./Febr. 16½ Thlr. Br., 16½ G.; Febr./März 16 Thlr. Br.; April/Mai 15½—½ Thlr. bez., 15½ Br., 15½ G. Spiritus loco ohne Fass 24½—½ Thlr. bez., Dec. u. Dec./Jan. 24½—½ Thlr. bez. u. Br., 25 Br.; Jan./Febr. 25—24½—25 Thlr. bez. u. G., 25½ Br.; Febr./März 25½ Thlr. bez. u. G., 25½ Br.; März/April 25½—½ Thlr. bez. u. G., 26 Br.; April/May 26 Thlr. bez. u. Br., 25½ G.

Weizen fest behauptet. Roggen loco geringer Umsatz. Termine bei matter Stimmung stark weichend; gefundigt 50 Biowel. Rüböl in matter Haltung und ein wenig billiger verlaufen. Spiritus loco und nahe Termine nachgebend, schließen etwas fester; gefundigt 40,000 Quart.

Breslau, 13. Dec. Weizen weißer 74—95 Ggr., gelber 74—87 Ggr. Roggen 45—52 Ggr. Gerste 39—45 Ggr. Hafer 26—30 Ggr. Spiritus per Fuder zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 9½ Thlr. G.

Stettin, 13. Dec. Weizen, Frühjahr 76. Roggen 43½—44 bez., Frühjahr 46 bez. u. Br. Spiritus Dec. 15½, Frühjahr 14. Rüböl 15%; April/May 15½ bez.

Leipziger Börse am 15. Dec. 1856.

Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sachs. Staatspapiere v. 1830 u. 1000 u. 500 & 3½% kleinere — — —	83½	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 & 3½% — — —	— — —	— — —
- 1855 v. 100 & — 4% — — —	77½	—	K. K. Oest. Met. pr. 150 Fl. & 4½% — — —	70½	—
- 1847 v. 500 & — 4% — — —	96½	—	do. do. Natl.-Anl. v. 1844 — — —	91½	—
- 1852 u. 1855 v. 500 & — — —	98½	—	do. do. Loose 1854 do. — 4% — — —	— — —	— — —
v. 100 — — —	99	—	Wiener Bankactien per Stück — — —	— — —	— — —
- 1851 v. 500 u. 200 & 4½% — — —	101½	—	Leipz. Bankact. à 250 & per 100 — — —	167½	—
Königl. Sachs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3½% kleinere — — —	84½	—	Dess. Bract. Lit. A.B. à 100, opp. do. — — —	141½	—
Act. d. Sachs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 & 4% — — —	99	—	Braunsch. B.-A. alte 6100 — — —	124	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3½% kleinere — — —	95½	—	do. v. Juli 1856 à 6100 — — —	141½	—
Leipziger Stadtobligationen v. 100 u. 25 & 4% — — —	91½	—	do. — Nov. 4100 — — —	— — —	— — —
v. 500 & — 4% — — —	99	—	Weim.-B.-A. Lit. A. 4100 — — —	131	—
v. 100 u. 25 & — — —	99	—	Geraische Bk.-Act. 6200 — — —	105½	—
„ laiusauri Pfandb. à 3% — — —	86	—	Thuringische à 6200 — — —	305½	—
„ do. do. — 3½% — — —	94	—	Lbb.-Zitt. do. Lit. A. 4100 — — —	60	—
do. do. — 4% — — —	99	—	do. do. B. à 25 — — —	— — —	— — —
Breslau pr. 100 & 3½% — — —	100½	—	Alberts-Eisb.-Act. 6100 — — —	— — —	— — —
do. Schulz-Sch. 1854 do. — — —	98½	—	Magdeb.-Leipz. do. 6100 — — —	291	—
Thüringische Prior.-Obl. à 4½% — — —	100½	—	Berlin-Anhalt do. 6200 — — —	— — —	— — —
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenb. v. 1000 u. 500 & 3½% — — —	85	—	Berl.-Stern. do. 6100u. 200 — — —	— — —	— — —
„ St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3% — — —	— — —	—	Köln-Mind. E.-Act. 6200 — — —	— — —	— — —
„ Staatschuldsch. 41003½% — — —	— — —	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. 6100 — — —	— — —	— — —
And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 & — — —	— — —	—	Altona-Kiel 6100 Sp. 1½% — — —	— — —	— — —
zu Leipzig à 100 & per 100 & — — —	— — —	—	Akt. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 & per 100 & — — —	99½	99½
Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150 — — —	— — —	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150 — — —	— — —	— — —
Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernb. — — —	— — —	—	Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernb. — — —	— — —	— — —
Schwrb.-Rudolst. u. Meining. — — —	— — —	—	Schwrb.-Rudolst. u. Meining. — — —	— — —	— — —
Kossenscb. à 1 u. 5 & — — —	— — —	—	Kossenscb. à 1 u. 5 & — — —	— — —	— — —
And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 & — — —	— — —	—			

* Berlin, 14. Nov. Eine neue Versicherungs-Gesellschaft ist in Frankfurt a. M. unter dem Namen „Providentia“ angekündigt. Statuten und Prospectus dieses Unternehmens liegen uns zur Ansicht vor; die Prüfung derselben hat erstaute Zweifel und Bedenken in uns hervorgerufen, welche sich einem jeden Unbesangenen aufdringen müssen und die wir hier näher begründen wollen.

Bor allem muß es auffallen, daß bei einem in Frankfurt a. M. beabsichtigten Unternehmen nicht ein einziger der großen und angesehenen Bankhäuser beteiligt ist, deren es so viele daselbst gibt, und die durch ihren Ruf und ihre Stellung besonders geeignet scheinen, eine Gewähr für die Solidität und das Gedächtnis einer solchen Anstalt zu bieten. Die Herren, welche die Gesellschaft Providentia gründen wollen, sind gewiß achtbare Männer; hier z. B. sind sie aber ganz und gar unbekannt, und unwollkürlich muß man sich fragen: warum sind die großen Frankfurter Häuser ausgeblossen?

Der Wirkungskreis der neuen Gesellschaft umfaßt nicht nur alle möglichen, man kann selbst sagen alle unmöglichen Versicherungen; nicht nur Feuer-, Wasser-, Hagel-, Transport- und Lebensversicherungen aller Art übernimmt die Gesellschaft, sie versichert auch gegen Erwerbsunfähigkeit und Verunglücksung! Wahrliech ein weites Feld der Tätigkeit und die beiden leitgeführten Versicherungarten bedürfen nicht nur der Denkschärfte wegen, sondern zur Verhütung der Actionäre und Versicherten einer etwas präziseren Fassung und schärferen Begrenzung ihrer Tragweite, damit ermessen werden kann, wie weit die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sich erstrecken, und welchen Gefahren das Grundkapital als Garantie dienen soll.

Sowie die neue Gesellschaft einerseits alle erdenklichen Versicherungszweige in den Kreis ihrer beabsichtigten Tätigkeit ziehen will, so hat sie andererseits dafür Sorge getragen, nicht eine einzige jener weiten Ausnahmen und Beschränkungen, welche in den Statuten aller Gesellschaften des In- und Auslands festgesetzt sind, in ihre Statuten aufzunehmen; bis jetzt hat jede Gesellschaft als Grundbestimmung in ihren Statuten angeordnet, daß Schäden welche durch Erdbeben, Kriegsergebnisse, Aufruhr und vergleichliche entstehen, nicht vergütet werden; die Providentia hat diese Bestimmung zum großen Nachteil ihrer Actionäre weggelassen — eine Neuerung, die uns keine glückliche zu sein scheint.

Auch in Betreff des Grundkapitals wollen die Stifter der Providentia mehrere Neuerungen versuchen, welche die Solidität des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen; die eine dieser Neuerungen besteht darin, daß nur 10 Prozent des Grundkapitals einzubezahlen sind, und die zweite, daß gar keine Grenze für den Besitz der Actionen gezogen ist. — Keine einzige der bis jetzt bestehenden Feuerversicherungs-Gesellschaften hat sich mit einer Einzahlung von 10 Prozent auf das Aktienkapital begnügt, 20 Prozent Einzahlung ist als das Minimum betrachtet worden; um wie viel mehr ist eine Einzahlung von 20 Prozent bei einer Gesellschaft geboten, die nicht nur Feuer-, sondern See-, Hagel-, Lebens-, Transportversicherungen abschließt, und überhaupt gegen Verunglücksung im Allgemeinen, gegen Erwerbsunfähigkeit und Krankheit versichert!

Offenbar sind wenige 10 Prozent Einzahlung bestimmt worden, um aus den Actionen der Gesellschaft ein Börsenpapier zu machen, und die Agiotage mit denselben soviel als möglich zu begünstigen.

Nur aus den nämlichen Gründen läßt es sich erklären, daß die Unternehmer der Providentia die Bestimmung „daß kein Actionär mehr als eine gewisse Anzahl von Actionen besitzen darf“, aus ihren Statuten fortgelassen haben, obwohl eine solche Bestimmung eine unerlässliche ist, welche in den Statuten aller soliden Gesellschaften enthalten ist und enthalten sein muß.

Kann und darf jeder Actionär so viele Actionen besitzen als er zu erwerben für gut findet, so ist die Sicherheit der Versicherten, wie die der Actionäre selbst, in gleich hohem Grade gefährdet; die Sicherheit der Versicherten dadurch, weil die Einlösung der hinterlegten Wechsel, wenn eine unbeschränkte Anzahl von Actionen sich in einer Hand befinden, in vielen Fällen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmögliche wird; und die Sicherheit der Actionäre, indem die Besitzer einer mäßigen Actionsumme in einem um so größeren Verhältnisse zur Zahlung ihrer Wechsel werden angestrengt werden, als die Besitzer von übergrößen Summen etwa durch nicht versicherte Verunglücksung außer Stande sind ihre Wechsel zu bezahlen. Es ist zu verwundern, daß die Statuten ohne diese heilsame, alle Theile schützende, besonders in Zeiten des mächtigen Aktionswindes und der Börsenkrisen doppelt unentbehrliche, und von der Staatswelt wie richtiger nationalökonomischer Erkenntnis gebotene Bestimmung, von dem Magistrat in Frankfurt a. M. genehmigt worden sind. Wir glauben voraus sagen zu können, daß die Verwaltung der Providentia gar bald genehmigt sein wird, diese Beschränkung in ihre Statuten einzufügen; denn außer dem Frankfurter Senat wird gewiß keine deutsche Regierung sich dazu herbeilassen, der Gesellschaft eine Concession zu erteilen, solange die Sätze mit einem so wesentlichen Mangel behaftet sind.

Haben die Gründer der Providentia eine der nothwendigsten Conditionen, die sich

in den Statuten aller soliden Gesellschaften vorfindet, aus ihren Sätzen hinweggelassen, so haben sie dagegen andere Bestimmungen in dieselben aufgenommen, die bis zum heutigen Tage noch in keinem Statut irgend einer Versicherungs-Gesellschaft enthalten waren; wir meinen den §. 6, wonach „die Ausgabe der zweiten Hälfte des Grundkapitals (der zweiten 10 Millionen) auf Beschuß des Verwaltungsraths (nicht der Generalversammlung) erfolgt und dabei den Gründern der Gesellschaft die Übernahme von 5 Millionen al pari vorbehalten bleibt.“ Bis jetzt waren derartige Bestimmungen nur in den Statuten der in den letzten Jahren wie Pilze entstandenen Credit-Institute zu finden; den Gründern der Providentia gebührt das Verdienst, diese ingenieure Erfindung, welche einige wenige Gründer einer Gesellschaft, auf Kosten der Gesamtheit der Actionäre, nicht zu berechnende Geld-Vorteile gewährt, und zwar ohne irgend eine Gegenleistung auf das Versicherungswesen übertragen zu haben.

Nach unserem Dafürhalten ist in diesem §. G. der eigentliche Charakter der Providentia zu erkennen; sie ist keine Versicherungs-Gesellschaft, sondern eine Börsenoperation.

Der §. 55 der Statuten ist geeignet, gerechte Überraschung und Versorgnis über die Verwaltungsgesetze der Providentia hervorzurufen; hier heißt es: „Die Bestimmung der Reserve für unregulierte Schäden, Kosten und laufende Risico steht dem Verwaltungsrath zu.“ Nach dieser Vorschrift beruht also die Reserve für laufende Risicos nicht, wie bei allen andern soliden Versicherungs-Anstalten, auf positiven, unveränderlichen Grundlagen und Berechnungen, sondern der Verwaltungsrath bestimmt eine nach der Lage des Geschäftes oder vielleicht nach dem Kurse der Actionen ihm erforderlich schneidende Summe zur Reserve für die laufenden Risicos! Eine unglaubliche Einrichtung, welche hoffentlich keine Nachahmer in anderen Staaten finden kann und wird. —

Haben die Statuten der Providentia gerechte Bedenken erregt, so ist der von den Gründern ausgegebene Prospectus und das beigefügte Circular vollends geziert, die neue Gesellschaft und die Motive ihrer Entstehung in einem absonderlichen Lichte erscheinen zu lassen.

Mit rührender Treuerzigkeit fordern die Gründer zur Actionunterzeichnung auf, und sind so großmuthig, die Action eines Geschäfts, welches noch nicht begonnen hat, und außer in Frankfurt a. M. zur Stunde noch nirgends concessionirt ist, zu 105 auszubieten, und zwar, wie sie sagen, wegen der bedeutenden Opfer, die sie dem Zustandekommen des Unternehmens gebracht haben! Von welchen Opfern ist denn hier die Rede? Es wäre gut, wenn sich die Gründer über diese mysteriöse Audeitung näher auslassen möchten, um ihren Actionären darüber Aufklärung zu geben, ob denn der Preis des Opfers wert gewesen sei?

Wahrscheinlich aus Unkenntniß und ganz absichtlos haben die Gründer der Providentia in ihrem Prospectus unerwähnt gelassen, daß die Actionen der Elbersfelder Gesellschaft (einer Anstalt, welche seit mehr als 30 Jahren besteht, in ganz Deutschland concessionirt und im Besitz eines großen Geschäfts ist) an der Berliner Börse heute noch zu 107 ausgeboten und nicht an den Mann zu bringen sind; daß die Actionen der Silesia, einer seit mehr als 10 Jahren bestehenden, in Preußen, Sachsen und andern deutschen Staaten concessionirten Gesellschaft, 102 Brief notiert sind! Eben so scheinen die Herren Unternehmer der Providentia nicht zu wissen, daß die Borussia, welche in Berlin ihren Sitz und bereits eine große Geschäftsausdehnung erlangt batte, nach 12jährigem Bestehen, und nachdem 30 Prozent des Grundkapitals eingezahlt und zum großen Theile eingebüßt waren, sich aufzulösen mußte!

Dagegen hat die Providentia nicht versäumt, vor den Augen der künftigen Actionäre die Eichseln des Versicherungswesens erscheinen zu lassen, und sie auf die seltenen Glanzpunkte hinzuwiesen, daß die Nachsen-Münchener Gesellschaft ihren Actionären 38 Prozent, die Colonia 20 Prozent, die Weseler Gesellschaft 18 Prozent ertragen haben, was natürlich den vollgültigen Beweis ohne weiteres erbringt, daß die Providentia in wenigen Jahren die gleichen, wenn nicht noch bessere Resultate liefern wird!

Wahrliech, solche Argumente, solche Statuten und eine solche Behandlung des Publicums sind uns noch nicht vorgekommen, und es gehört kein gewöhnlicher Grad von Selbstüberhebung dazu, mit einer in Frankfurt a. M. kaum geborenen Gesellschaft die größten, ältesten und überall zugelassenen Gesellschaften als Maßstab der Vergleichung aufzustellen! Eine andere Frankfurter Gesellschaft, der Phönix, der es wahrlich an Altrigkeit und Betriebsamkeit nicht fehlen ließ, kann die Providentia darüber belehren, wie leicht es ist Concessione zu erwerben, und wie schnell befriedigende Gesellschafts-Resultate erzielt werden.

Doch darauf kommt es ja nicht an, es handelt sich nicht um die Versicherungen, nicht um die Zukunft der Gesellschaft, sondern es handelt sich um die Thatache des Augenblicks, die Actionen im Betrage von 10 Millionen Gulden zu 105 per Centum, was auf die eingezahlten Baumsummen einen Gewinn von wenigen 50 Prozenten realisiert, an den Mann zu bringen.

[4503]

Abfündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Gödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bekanntmachung.

Die Inhaber der nachbezeichneten Pfandscheine

Nr. 29 bis 68, 77, 78, 87, 88, 260 bis 279, 1505 bis 1516, 1523, 1524.

„ 1701 bis 1704, 1931 bis 1933, 1936, 1963 bis 1987.

werden hierdurch unter Hinweisung auf die in denselben enthaltenen Bestimmungen ersucht, die bereits seit längerer Zeit verfallenen Pfandscheine längstens bis zum 31. December d. J. bei denselben Firmen zur Einlösung zu bringen, welche dieselben seiner Zeit ausgehändigt haben.

Koburg, den 15. December.

Die Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft.

[4496]

Stadt-Theater.

Dienstag, 16. December. Letzes Concert der Geschwister **Friedrich**, **Sophie** und **Victor Raczek**. Vorher: **Der Bettlachemittische Kindermord**. Dramatisch-komische Situationen aus dem Künstlerleben in 4 Aufzug von L. Geyer. (46. Abonnements-Vorstellung.)

Leipziger Tageskalender.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 10—11 u.) Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Bützengasse Reading-Rooms, Cabinet de lecture). Centralhalle, im Salon des Badehauses. Del Beccio's Kunstaustellung (Kaufhalle), 10—4 u. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1 Concert des Musikvereins Euterpe (Buchhändlerbörsen), Abends 7 Uhr.

Ging es sandt! — [4458]

Nun gute Nacht, Grammatik! Weshalb? So fragen Sie gewiß mit mir! — Vor mir liegt die Lösung des Rätsels, für 10 Sgr. werde ich ein Franzose und meine Kinder mit, und zwar nicht mit Kopzerbrechen, sondern mit zwei Würfeln, dabei find noch Aesyl und Nüsse zu gewinnen. — Zuerst vermuthete ich, das Puck oder Nüssezahl sein Wesen hier treibe; jedoch nein — fabelhafte Wirklichkeit; in dem neuen Spiele, Gaudichon, Nun gute Nacht, Grammatik! (Verlag der Plaßnschen Buchhandlung) ist das Alles enthalten, und mein kleiner Franz sagt nicht mehr Papa, kaufe mir, sondern mon cher papa, achete moi ce Mr. Gaudichon.

Oedipus, Sphinx 4. Auflage, und Faunige Knackmädeln, sind die übrigen neuen Erscheinungen in denselben Verlage, und empfehlen sich dieselben durch den geistig frischen Inhalt, welcher in ewiger Abwechselung die liebe Jugend in nützlicher geistiger Anregenden Weise beschäftigt und ergötzt.

Emil Deckmann in Leipzig hält Lager. M. L. R.

Echte Zeichentinte, welche in allen Wäschendie Karbe hält, empfiehlt in Flacons zu 10 Sgr. des Vereins-Comteir, Leipzig, Petersstraße Nr. 13, Hausrat.

Gedichte in eleganten Ausgaben, zu Festgeschenken geeignet.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig, in allen Buchhandlungen vorrathig.

Album der neuern deutschen Lyrik. Zwei Theile. Zweite Auflage. Miniatur-Ausgabe. 1856. Gebunden 2 Thlr.

Bauernfeld, Gedichte. Zweite, vermehrte Auflage. S. 1856. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr. Geb. 2 Thlr.

Béranger, Chansons. Nouvelle édition. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr. Geb. 2 Thlr.

Sobrit, Gedichte. S. 1851. Geh. 1 Thlr. 22 Ngr. Geb. 2 Thlr.

Byron, Der Korsar. Aus dem Englischen übersetzt von Friederike Friedmann. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geh. 20 Ngr. Der Glaue. — Hebräische Gesänge. Aus dem Englischen übersetzt von Friederike Friedmann. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geh. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr. Rain. Ein Mysterium. — Mazeppa. Aus dem Englischen übersetzt von Friederike Friedmann. Miniatur-Ausgabe. 1855. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr. Tales and Poems. S. 1857. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dichtungen von Moore und Byron. In deutscher Übersetzung mit gegenübergedrucktem Original. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geh. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr.

Liebe, Wein und Mancherlei. Versliche Lieder nach Schami's Text zum ersten mal deutsch gegeben von Moritz Wickerhauser. S. 1855. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Doerr, Album aus Italien. S. 1857. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Enslin, Romm und frei. Gedichte. Miniatur-Ausgabe. 1856. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Ernst Förster, Gedichte. S. 1854. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Wmara George, Blüten der Nacht. Lieder und Dichtungen. Eingeschaut durch Alexander Kaufmann. Miniatur-Ausgabe. 1856. Geh. 20 Ngr. Geb. 26 Ngr.

Gottfried von Straßburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. Zwei Theile. S. 1855. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. 4 Thlr.

Guglow, Uriel Acosta. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geh. 24 Ngr. Zopf und Schwert. Knüppel in fünf Aufzügen. Miniatur-Ausgabe. 1856. Geh. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr.

Hammer, Schau um dich und Schau in dich. Dichtungen. Miniatur-Ausgabe. Sechste Aufl. 1857. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr. Zu allen guten Ständen. Dichtungen. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr. Rester Grund. Dichtungen. Miniatur-Ausgabe. 1857. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Hessemer, Lieder der unbekannten Gemeinde. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Horn, Die Pilgerfahrt der Rose. Dichtung. Miniatur-Ausgabe. Zweite Auflage. 1852. Geh. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr. Die Lilie vom See. Dichtung. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

, Magdal. Dichtung. S. 1855. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Hort der Dichtung. Ein Göttersoge in sechzehn Gesängen. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geh. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr.

Die Jobfinade. Ein grotesk-komisches Heldengedicht in drei Theilen von Dr. C. W. Kortum. Achte Auflage. S. 1857. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Zordan, Demiurgos. Ein Mysterium. Drei Theile. S. 1854. Geh. 6 Thlr.

Kalidasa, Sakuntala. Nach dem Indischen von Edmund Bobedanz. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Marggraff, Gedichte. S. 1857. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr. Geb. 1 Thlr. 25 Ngr.

Giovanni Meli von Palermo. Lieder. Aus dem Sicilianschen von Ferdinand Gregorovius. S. 1856. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wilhelm Müller, Gedichte. Zwei Theile. Miniatur-Ausgabe. Dritte Auflage. 1850. Geh. 3 Thlr. Geb. 3 Thlr. 16 Ngr.

Curt Döwalt, Harald Sängerkönig. Das ist das Lied von der Liebe Macht. Dichtung. S. 1857. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Racine's Phädra deutsch von Adolf Böttger. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geh. 16 Ngr. Geb. 22 Ngr.

Schults, Martin Luther. Ein lyrisch-epischer Cyklus. S. 1853. Geh. 18 Ngr. Geb. 25 Ngr.

Schulze, Sämtliche poetische Werke. Dritte Auflage. Mit dem Bildnis des Dichters. Fünf Theile. S. 1855. Geh. 6 Thlr. Geb. 7 Thlr. 20 Ngr.

, Die bezahlbare Rose. Romantisches Gedicht. Miniatur-Ausgabe. Fünfte Auflage. 1854. Geh. 1 Thlr. Octav-Ausgabe. Achte Auflage. 1852. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

, Ausgabe mit Kupfern, geb., 2 Thlr. Pracht-Ausgabe mit Kupfern, geb., 3 Thlr.

, Göllie. Romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Miniatur-Ausgabe. Dritte Auflage. Zwei Theile. 1849. Geh. 3 Thlr.

, Gedichte. Miniatur-Ausgabe. Dritte Auflage. 1852. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Walter Scott, Die Jungfrau vom See. Romantisches Gedicht. Aus dem Englischen übersetzt von Friederike Friedmann. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Shakspeare, Romeo und Julia. Tragödie. Deutsch von Edmund Bobedanz. Miniatur-Ausgabe. 1855. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Sophokles, Antigone. Tragödie. Deutsch von Edmund Bobedanz. Miniatur-Ausgabe. 1855. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Sturm, Gedichte. Zweite Auflage. S. 1854. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

, Neue Gedichte. S. 1856. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.

, Romme Lieder. Zweite Auflage. S. 1855. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

, Zwei Rosen oder Das Hohne Lied der Liebe. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geh. 12 Ngr. Geb. 16 Ngr.

Volkslieder der Serben. Metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von Talvi.

Neue umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Theile. S. 1853. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. 4 Thlr.

Die Gesänge der Serben. Von Siegfried Appenzier. Zwei Theile. S. 1852. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. 4 Thlr.

Schwedische Volkslieder der Vorzeit.

Aus der Sammlung von Ernst Gustav Geijer und Arvin August afzelius. Im Vermaß des Originals übertragen von R. Warrens. Mit einem Vorwort von Dr. Ferdinand Wolf. Nebst 49 Melodien. S. Geh. 2 Thlr.

Hoftheater zu Dresden.

Montag, 15. Dec.: Don Juan. — Dienstag, 16. Dec.: Altmannstra. — Mittwoch, 17. Dec.: Zum ersten male: Welche? Mein Glückstern. Schülerschwänke. — Donnerstag, 18. Dec.: Kurhanthe. — Freitag, 19. Dec.: Ella Rose. — Sonnabend, 20. Dec.: Der Maurer. — Sonntag, 21. Dec.: Gottsched und Sello.

Todes-Anzeige.

[4497]
Gestern verschied nach langem schmerzlichen Kranksein unser threuer Gatte und Vater, der Porzellansfabrikbesitzer Ernst Bohne in seinem 54. Lebensjahr. Den vielen Freunden und Bekannten des Entschlafenen widmen diese für uns so sehr schmerzhafte Trauerkunde die Hinterbliebenen.
Rudolstadt, den 12. Dec. 1856.

Familien-Nachrichten.

Berloth: hr. Rudolf Heinrich in Trepitz mit Fr. Amalie Schlegel in Dahlen.
Getraut: hr. Julius Müller in Ronneburg mit Fr. Julie Spindler.
Gestorben: hr. Gutsbesitzer Karl Eduard Damme in Scherau. — hr. George Voß in Gotha. — hr. Wundarzt Karl Moritz Wittner in Grimmpischau.